Zeitschrift: Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur
Herausgeber: Bund Schweizerischer Frauenvereine
Band: 5 (1923)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Erscheint jeden Samstag.

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Jährlich Fr. 8.80, halbjährlich Fr. 4.40, vierteljährlich Fr. 2.20. Bei der Post bestellt 20 Cts. mehr. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen / zugerechnet / Einzelnummer kostet 20 Cts. /

Verlag und Expedition: Schweizer Frauenblatt A.-G., Aarau, Bahnhofstraße 43. / Telephon No. 61. / Postcheckkonto No. VI/1441.

Insertionspreise: Für die Schweiz: Die einspaltige Nonpareillezeile 30 Cts., Ausland 40 Cts. Reklamen: Schweiz Fr. 1.50, Ausland Fr. 2.— per Zeile. Chiffergebühr 50 Cts. Keine Verbindlichkeit für Plazierungsvorschriften der Inserate. / Inseratenschluß: Donnerstag Mittag.

Alleinige Annoncen-Annahme: Orell Füßli-Annoncen Zürich, „Zürcherhof", Sonnenquai 10 (beim Bellevueplatz) und deren Filialen in: Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Neuchâtel etc.

Nr. 17 — Aarau, 28. April 1923 — **V. Jahrgang**

Aus der Bundesversammlung.

Bern, 26. April 1923.

Für eine kurze Woche haben sich die eidgen. Räte zusammengefunden, um eine Reihe dringlicher Geschäfte zu erledigen. Seit der letzten Tagung hat der Tod aus ihren Reihen einen der Tüchtigsten hinweggeholt: Nationalrat **Paul Mosimann** von La Chaux-de-Fonds. Kein Mann der vielen Worte und großen Gesten, aber ein gründlicher Kenner unserer wirtschaftlichen Verhältnisse, der namentlich der Uhrenindustrie in dieser schwersten aller Krisenzeiten große Dienste geleistet hat! Kaum hatten die Räte ihre Arbeit begonnen, da kam die Kunde vom Hinschied Prof. **Eugen Huber's.** Im Nationalrat wie im Ständerat gedachten die Präsidenten am Schluß der ersten Sitzung des Dahingeschiedenen, eine Auszeichnung, die sonst nur Mitgliedern der Räte und des Bundesrates zuteil wird.

Der Nationalrat behandelte in erster Linie die **Sicherstellung der von der Kriegssteuer befreiten Wohlfahrtszuwendungen;** zu verstehen sind unter letztern Beiträge der Unternehmungen und Betriebe an Institutionen der Arbeitslosenfürsorge. Entgegen dem Antrag der sozialdemokratischen Kommissionsminderheit, welche vermehrte Kautelen für diese Zuwendungen verlangte, wurde Zustimmung zum Ständerat beschlossen. Gegen den sozialdemokratischen Antrag wurde ins Feld geführt, daß er zu weit gehe und lähmend auf die private Wohltätigkeit wirken könnte.

Eine längere Beratung beanspruchte das **Bundesgesetz über die Einführung des Schiffsregisters.** Es wird damit bezweckt, daß auch Schiffe, wie andere Verkehrsmittel, verpfändet werden können, jedoch so daß der Besitzer sie dennoch gebrauchen kann. Zur Kontrolle müssen sie nach dem Gesetz in das Schiffsregister eingetragen sein. Gestützt auf die Erfahrungen der Kriegszeit wurde sodann eine Vorlage beraten und angenommen, welche eine Milderung des Gesetzes betreffend **Schuldbetreibung und Konkurs** darstellt. Die hauptsächlichste Neuerung besteht darin, daß vom den Kantonen in Zeiten wirtschaftlicher Krisen eine Bestimmung in Kraft gesetzt werden kann, welche gestattet, einem Schuldner für seine Verpflichtungen eine sechsmonatliche Stundung zu gewähren.

Langwierig gestaltete sich sodann die Beratung über die Ergänzung des **Forstpolizeigesetzes.** Es handelte sich darum, gewisse Bestimmungen des Gesetzes, namentlich betreffend **Kahlschläge,** auch auf den Privatwald auszudehnen. Während der Kriegsjahre hatte der Bundesrat diese Vorschriften als Notverordnung erlassen; sie hatten sich bewährt; allein jetzt, da sie definitiv in das Gesetz hineinkommen sollten, erhob sich eine heftige Opposition, die den sonst sehr ruhigen Herrn Bundesrat Chuard ordentlich aufregte. In dem Umstand, daß Kahlschläge nur mit behördlicher Ermächtigung erfolgen dürfen, erblickte man einen Eingriff in das Privatrecht. Nach längerem Widerstand wurde erst heute Abend Eintreten beschlossen und die Vorlage sodann mit 98 gegen 49 Stimmen angenommen.

Im Ständerat war das interessanteste Geschäft dieser Woche die Beratung der **Motion Brügger,** welche den Bundesrat beauftragt, zu prüfen und Bericht zu erstatten, **ob und wie dem Mißbrauch des Initiativerechts vorgebeugt werden könnte.** Herr Brügger hat diese Motion schon in der Februarsession begründet, doch wurde damals die Weiterberatung verschoben, um den Fraktionen Zeit zu geben, die Anregung von ihren Gesichtspunkten aus zu prüfen. Im Namen der freisinnig-demokratischen Fraktion erklärte nun Herr Dietschy, daß dieselbe der Motion nicht zustimmen werde, da es zu sehr als Gelegenheitsmache erschiene, wenn man in diesem Zeitpunkte zu Aenderungen am Initiativrecht Hand böte. Unstreitig machen sich im Initiativrecht Mängel spürbar; diese hangen aber mit der Entwicklung zusammen. Mehr und mehr ist bei uns an Stelle der Verfassungsinitiative die Gesetzesinitiative getreten. Unser Verfassung kennt in dieser Beziehung keine klare Ausscheidung; man müßte also, um Mängel zu beheben, auf die Verfassung zurückgreifen. Das kann einmal geschehen, wenn zu einer Totalrevision geschritten wird. Gegen die Motion Brügger sprach sich auch der Sozialpolitiker Hauser von Glarus aus; In seinen Ausführungen betonte er, daß die letzten Initiativen, Vermögensabgabe-, Zollinitiative, keineswegs als Mißbrauch des Initiativrechts bezeichnet werden dürfen. Sie sind durchaus auf gesetzmäßigem Boden durchgeführt worden. Herr Winiger aus Luzern, der die Motion mitunterschrieben hat, hält dafür, daß Mißbräuche im Initiativrecht auch ohne Verfassungsänderung verhütet werden könnten. Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen würden genügen, um zu verhindern, daß liederlich redigierte Initiativen, die im deutschen und welschen Text nicht einmal übereinstimmen, lanciert werden. Es bedürfte lediglich der Einführung eines Prüfungsrechtes durch irgend eine Instanz. Bundesrat Motta erklärte sich bereit, die Motion Brügger entgegenzunehmen, da der Bundesrat unter allen Umständen, sowelt es seine Zeit gestattet, sich mit der Frage des Initiativrechtes befassen sollte. Dieselbe ist nun einmal in weiten Volkskreisen aufgerollt worden. Ernsthafte und oberflächliche Verbesserungsvorschläge schwirren durch die Luft. Ueber kurz oder lang wird der Bundesrat abklärend und entwirrend eingreifen müssen. Mit 20 gegen 16 Stimmen wurde die **Motion Brügger abgelehnt.** Neben den Mitgliedern der katholisch-konservativen Fraktion stimmten ihr auch die beiden Waadtländer Vertreter zu. — Man wird den Ausgang der Beratung begrüßen dürfen. Annahme der Motion hätte doch allzu sehr nach einem Versuch der Volksbevormundung ausgesehen! —

In beiden Räten stimmte man den bundesrätlichen Vorlagen betr. **Verlängerung der Wirksamkeit der Einfuhrbeschränkungen** und des **bestehenden provisorischen Zolltarifs** zu. Letzterer soll in Wirksamkeit bleiben bis das Bundesgesetz über den definiven Tarif in Kraft treten kann. Hinsichtlich des Berichtes des Bundesrates über sein **Vorgehen in der Rheinfrage** kam nun schließlich ein Beschluß zustande, der eine Kompromißlösung darstellt. Der Bundesrat kann auch aus dieser Fassung herauslesen, was er herauslesen soll: nämlich die Mißbilligung des Umstandes, daß er es unterlassen hat, der Bundesversammlung die Rheinfrage in dem Zeitpunkt zu unterbreiten, in dem er die Teilnahme der Schweiz an der Rheinzentralkommission beschlossen hat. Da durch diese Teilnahme neue internationale Rechtsverhältnisse geschaffen wurden, hätte der Bundesversammlung ein Mitspracherecht zugestanden.

J. M.

—o—

Ausland.

Ergänzungen und Anschließendes.

(nn. 26. IV. 23.) Poincaré hat es in letzter Zeit opportun gefunden und wird nicht müde, Annexionsabsichten auf das deutsche Rheinland abzuleugnen. So auch in Düntkirchen, wo er sich darauf berief, daß es Frankreich gewesen, das zuerst die Freiheit und Gleichheit der Nationen verkündet habe. Wie sollte es denn heute so töricht sein, sich eine fremde Völkerschaft mit fremder Sprache anschließen zu wollen? Auch in der Kammer hat er unlängst derlei Hintergedanken als „böswillige Verleumdung" entrüstet abgeschüttelt. Nun konnte man aber, **auch** unlängst, in der „Revue de France" aus der Feder eines Journalisten, aus dem Kreise von Marschall Foch und ohne Zweifel mit seiner Zustimmung, die Auffassung der hohen Militärs in Sachen der Ruhrbesetzung lesen. Der Friedensvertrag habe das Problem der militärischen Sicherheit nicht gelöst, und die heutige deutsch-französische Krise könnte die **letzte** Gelegenheit sein, das Problem zu Gunsten Frankreichs zu regeln. Frankreich könne sich mit der Entwaffnung Deutschlands nicht zufrieden geben, denn die Schwäche Deutschlands bedeute noch nicht die Stärke Frankreichs. Für Frankreich und Belgien gebe es eine **einzige** Garantie gegen einen deutschen Angriff, und dies sei der **dauernde Besitz der Rheinübergänge.** Um des Sieges sicher zu sein, dürfe Frankreich — dies sei ein Gebot elementarer Vorsicht — die **Rheinübergänge nicht mehr aus der Hand geben.** — Steht Poincaré so im Gegensatz zu dem alleverehrten Marschall, oder was wird er zu dieser „böswilligen Verleumdung" von Seiten der hohen Militärs sagen?

Hier sei eine Erinnerung an 1871 gestattet, wo Generalfeldmarschall **Moltke** ebenfalls es seinem Freunde Bismarck nicht verzeihen konnte, daß er im Frankfurter Frieden die zukünftige Sicherheit Deutschlands zu wenig bedacht und neben Metz nicht **wenigstens** noch **Belfort** gefordert habe. So denken hier und dort konsequente Krieger, denen Krieg und Gewalt als göttliches Recht gilt.

Wir schließen hier im Auszug an, was **General von Deimling,** seinerzeit einer der Großen der deutschen Militärkaste, zuletzt im Weltkrieg Korpskommandant in Straßburg, also ein berufener Beurteiler, in diesen Tagen über die von Frankreich verlangten Sicherungen sagt:

„Frankreich muß am Rhein ein Regime haben, das ihm gestattet, in Ruhe vor Deutschlands Revanche zu schlafen", sagte Herr Loucheur in der französischen Kammer. Wie denken sich nun die Franzosen diese Sicherungen? Da ist zunächst der Marschall Foch. Er geht als General aufs Ganze. Er will, wie er in der „Revue de France" verkünden läßt, den Rhein mit seinen Uebergängen dauernd in französischem Besitz behalten. Der Rhein könne mit einer verhältnismäßig kleinen Truppenmacht gehalten werden. — Gewiß, eine Strombarrière vor der Front ist ein Vorteil für den Verteidiger, aber eine **Garantie** ist sie **nicht,** heute, wo der Angreifer mit weittragenden Geschützen über den Strom hinwegschießt, das Flugzeuggeschwader darüber hinwegfliegt. Würde der Marschall die Ueberwindung des Paß de Calais, gestützt auf die 50 Kilometer weit tragenden Geschütze und auf die französische Luftflotte, für eine Unmöglichkeit halten? Ich denke, nein. Wenn aber der Kanal heutzutage keine Sicherung mehr ist, dann ist es der Rhein noch viel weniger. . . . Und die übrigen Sicherungsvorschläge, Entmilitarisierung des Rheinlandes, Neutralisierung, Verbot militärischer Ausbebung, internationale Kontrolle usw. sind nichts als schwerste Eingriffe in die Hoheit des deutschen Reiches, die es nicht zugestehen und auf die Dauer gewiß nicht ertragen kann. Sicherheiten im Kriegsfall bieten sie nicht. Es müßte ein mehr als schlapper Angreifer sein, der sich durch solche im Grunde doch kleinliche Mittel und Hemmungen von seinem großen Kriegsziel abhalten ließe.

Deutschland schlug eine treuga dei, einen Gottesfrieden zwischen den beiden Völkern vor; Frankreich lehnte ab. . . . Es gibt nur eine zuverlässige Sicherung, die **in der Seele der Völker ruhen muß,** die heißt: die **Atmosphäre von Haß und Mißtrauen,** die sich namentlich infolge der Ruhraktion, zwischen das deutsche und das französische Volk gelagert hat, muß **entgiftet werden,** muß allmählig **verschwinden.** Noch ist es nicht zu spät. Das Ziel ist wohl zu erreichen, wenn Frankreich nicht **nur** an sich denkt, sondern auch Deutschland leben läßt und nicht Unmögliches von ihm fordert. Das deutsche Volk aber muß seinen Versöhnungswillen betätigen, indem es seine Abneigung gegen den **Völkerbund** überwindet und jetzt seine Aufnahme in denselben beantragt. Er kann die beste und wirksamste Sicherung sowohl für Frankreich gegen Deutschland als für Deutschland gegen Frankreich sein. . . . Aber man hält den Völkerbund für ein **Zerrbild** eines echten Völkerbundes. . . . Ist das ein Grund ihn abzulehnen? Im Gegenteil, es muß ein Grund für uns sein, erst recht **mitzumachen** und **mitzuarbeiten,** daß der Bund besser wird und seinen Zweck erfüllt. Mit draußen bleiben und schimpfen erreichen wir nichts. . . . **Ein starker Völkerbund ist und bleibt die einzige wirksame Sicherung gegen einen neuen Krieg, der Europa in einen Aschenhaufen verwandeln würde."**

Weiteres aus Zeitungen und Reden.

Eine Saison von politischen Reden erfüllt die Zeit her die Luft und die Zeitungen; Journalisten und Leser kommen kaum mehr nach. Außenminister Dr. Rosenberg, dessen Rede wir vor 8 Tagen auszugsweise anführten, gab zu den Fenstern des Reichstages hinaus Antwort auf Poincarés Düntkirchen-Rede. Prompt und unfreundlich antwortete die französische Presse. Schon Kanzler Cuno habe **Gleichheit der Rechte** zwischen Frankreich und Deutschland als Bedingung zu Verhandlungen ver-

---

Feuilleton.

Das Sternen-Kind.

Von Oskar Wilde.

[3]

Als das Sternenkind sie sah, sagte es zu seinen Genossen:

„Seht! Da sitzt ein schmutziges Bettelweib unter dem schönen grünenden Baum. Kommt, wir wollen sie fortjagen, denn sie ist häßlich und ungestalt."

Und sie kamen näher und warfen Steine nach ihr und verhöhnten sie; und sie sah es mit Schrecken an und wandte den Blick von ihm nicht ab. Und als der Holzhacker, der in einem nahen Wildsang Holz spaltete, sah, was das Sternenkind tat, lief er herbei und schalt es und sagte:

„Wahrlich, du hast ein hartes Herz und kennst kein Erbarmen; denn was hat dir dies arme Weib zuleide getan, daß du es so behandelst?"

Und das Sternenkind wurde rot vor Zorn und stampfte mit dem Fuß auf den Boden und sagte:

„Wer bist du, daß du mich fragst, was ich tue? Ich bin nicht dein Sohn, daß ich tue, was du mich heißest."

„Da sprichst du wahr," antwortete der Holzfäller; „aber ich erbarmte mich deiner, als ich dich im Walde fand."

Und als das Weib diese Worte hörte, stieß sie einen lauten Schrei aus und fiel in Ohnmacht. Und der Holzfäller trug sie zu sich ins Haus, und seine Frau sorgte für sie; und als sie aus der Ohnmacht erwachte, in die sie gefallen war, setzten sie ihr zu essen und zu trinken vor und hießen sie guten Mutes sein.

Aber sie wollte weder essen noch trinken, sondern sagte zu dem Holzfäller:

„Sagtest du nicht, du hättest das Kind im Walde gefunden? Und war es nicht vor zehn Jahren am heutigen Tag?"

Und der Holzfäller antwortete:

„Ja, im Walde hab ich es gefunden, und heute sind es zehn Jahre her."

„Und was für Zeichen fandest du bei ihm?" rief sie. „Trug es nicht eine Bernsteinkette um seinen Hals? War es nicht eingehüllt in Tuch aus Goldgewebe, bestickt mit Sternen?"

„Ganz recht," antwortete der Holzfäller, „es war, wie du sagst." Und er nahm das Tuch und die Bernsteinkette aus der Truhe, in der sie lagen, und zeigte sie ihr.

Und als sie sie sah, weinte sie vor Freude und sprach:

„Es ist mein kleiner Sohn, den ich im Walde verlor. Ich bitte dich, schicke sofort nach ihm; denn um ihn zu suchen, bin ich über die ganze Welt gewandert."

Und der Holzfäller und seine Frau gingen hinaus und riefen das Sternenkind und sagten zu ihm:

„Geh ins Haus, dort wirst du deine Mutter finden, die auf dich wartet."

Und es lief hinein voll Staunen und großer Freude. Als es aber sah, wer da drinnen wartete, lachte es **verächtlich und sagte:** „Nun, wo ist meine Mutter? Denn ich sehe niemanden hier als das gemeine Bettelweib."

Und das Weib antwortete ihm:

„Ich bin deine Mutter."

„Du bist wahnsinnig!" rief das Sternenkind voll Zorn. „Ich bin nicht dein Sohn, denn du bist eine Bettlerin und häßlich und in Lumpen. Deshalb schere dich fort und laß mich nicht länger dein schmutziges Gesicht sehen."

„Nein, aber du bist wirklich mein kleiner Sohn, den ich in den Wald trug," rief sie; und sie sank in ihre Knie und streckte die Arme nach ihm aus. „Die Räuber haben dich mir gestohlen und dich liegen lassen, damit du sterben solltest," murmelte sie; „aber ich erkannte dich, als ich dich erblickte, und die Zeichen habe ich auch erkannt, das Tuch aus Goldgewebe und die Bernsteinkette. Deshalb bitte ich dich: komm mit mir! denn über die ganze Welt bin ich gewandert, um dich zu suchen. Komm mit mir, mein Sohn, denn ich brauche deine Liebe!"

Aber das Sternenkind rührte sich nicht von der Stelle, sondern verschloß die Tür seines Herzens gegen sie, und man vernahm keinen Laut, als den Laut des Weibes, das aus Schmerz weinte. Und schließlich sprach es zu ihr, und seine Stimme war hart und bitter:

„Wenn du in Wahrheit meine Mutter bist," sagte es, „dann wäre es besser gewesen, du wärest fortgeblieben und nicht hierhergekommen, um mich in Schande zu bringen; denn ich glaubte, ich sei das Kind eines Sternes und nicht einer Bettlerin Kind, wie du behauptest. Darum mache dich auf und laß mich dich nicht mehr sehen!"

„Ach, mein Sohn," rief sie, „willst du mich nicht küssen, ehe ich gehe? Denn ich habe vieles erduldet, um dich zu finden."

„Nein," sagte das Sternenkind, „du bist zu garstig anzuschauen, und eher will ich die Natter küssen oder die Kröte als dich."

Da stand das Weib auf und ging fort in den Wald und weinte bitterlich; und als das Sternenkind sah, daß sie fort war, freute es sich und lief zu seinen Spielgenossen zurück, um mit ihnen zu spielen.

Aber als sie es kommen sahen, verhöhnten sie es und riefen: „Ei, du bist so scheußlich wie die Kröte, und so ekelhaft wie die Natter. Mach dich fort, denn wir lassen dich nicht mit uns spielen," und sie jagten es aus dem Garten.

Und das Sternenkind runzelte die Stirn und sprach zu sich selber: „Was bedeutet das, was sie sagen? Ich will an den Wasserbrunnen gehen und hineinsehen, und er soll mir meine Schönheit zeigen."

Und es ging an den Wasserbrunnen und sah hinein, und siehe: sein Gesicht war wie das Gesicht einer Kröte, und sein Körper war geschuppt wie der einer Natter. Und es warf sich in das Gras und weinte und sprach zu sich: „Wahrlich, das ist über mich gekommen wegen meiner Sünde. Denn ich habe meine Mutter verleugnet und sie fortgejagt und bin stolz und grausam gegen sie gewesen. Darum will ich gehen und sie über die ganze Welt suchen und nicht ruhen, bis ich sie gefunden habe."

Und da kam die kleine Tochter des Holzfällers zu ihm, und sie legte ihm die Hand auf die Schulter und sprach:

„Was tut es, ob du deine Schönheit verloren hast? Bleibe bei uns, und ich will dich nicht verhöhnen."

(Fortsetzung folgt.)

langt. „Sei wann haben **Gläubiger u. Schuldner die gleichen Rechte?**“ Und nun Rosenberg! „Figaro“ fragt: „Drückt sich von Rosenberg wirklich ernsthaft aus?“ „Echo de Paris“: „In seiner gestrigen Rede hat Rosenberg sein volles Talent gezeigt. Er hat sich bemüht, mit den Schwierigkeiten zu jonglieren.“ „Petit Parisien“: „Der deutsche Außenminister von Rosenberg hat gestern eine Rede von überraschender **Verantwortungslosigkeit** gehalten.“ „Eclair“: „Rosenberg hat gestern gesprochen, um nichts zu sagen. Man fühlt aus seiner Rede, daß Deutschland **am Ende** anlangt.“ „Journal“ begrüßt es, daß Rosenbergs Rede Deutschland wenigstens so zeige, wie es sei und nicht so, wie gewisse Utopisten in den alliierten Ländern es sehen möchten.

Und dann kam **Poincaré.** Acht Tage nach Dünkirchen, Sonntag 22., sprach er im Dorfe **Void,** Dep. Meuse, wieder bei Einweihung eines Denkmals für die Gefallenen. — In Frankreich, dem Lande des Sieges, ist jetzt Saison für Kriegsdenkmäler; auch ein weiterer Minister sprach dieser Tage bei einer solchen Gelegenheit. — Wie leicht ist es, bei solchem Anlasse, die Gemüter hinzureißen, die Kriegspsychose lebendig zu erhalten! Poincaré schickte also Rosenberg heim. Er sprach von der Strenge Bismarcks, wie er 1872 und 74 rücksichtslos die Bezahlung der Kriegsschuld gefordert habe, „die wir auch bezahlten“. (Es handelte sich damals um **5** Milliarden.)

„Wir sind weit entfernt, Deutschland diese übermütige Handlungsweise nachzumachen. Seit dem Friedensschluß haben wir ununterbrochen **Beweise unserer Geduld und Großmut gegeben** .. Wir sind in das Ruhrgebiet gegangen, nicht mit feindlichen Absichten und bedrohlichem Aeußern, um die Schuld zu sichern, der **Deutschland sich entziehen wollte.** . . . Was soll man von Verständigung mit uns reden, wenn man die Mißachtung der Verträge und die Verleugnung der gegebenen Unterschriften zur Doktrin erhebt? Die Grundlagen einer Verständigung lassen sich in zwei Worte fassen, immer dieselben: **Reparationen und Sicherheit.**“ . . . Die größte Ehrung, die wir unsern Toten erweisen können, besteht darin, daß wir uns die Frucht des Sieges nicht entreißen lassen.“

Das 30 Milliarden-Angebot, von dem Rosenberg gesprochen, habe die deutsche Regierung **nachträglich erfunden,** um die Sozialdemokraten zu befriedigen, die schon lange ein Angebot verlangten. (In Wahrheit war es das Angebot, womit Bergmann im Januar 23 zur alliierten Konferenz nach Paris geschickt wurde, das Poincaré, weil es ihm nicht opportun war, unbesehen ablehnte, da es nicht **rechtzeitig schriftlich** eingereicht worden sei.)

Schon Tags darauf, Montag 23., sprach Poincaré wieder, diesmal in Bar-le-Duc, Lothringen, bei Eröffnung der Generalratssession. Dieselben Gedanken, derselbe Geist, schroff, schneidend und abschneidend.

Andere Minister sprachen zur gleichen Zeit übereinstimmend an andern Orten, z. B. **Marineminister Raiberti** zur Eröffnung des Generalrates in **Nizza:** Während des Krieges habe Deutschland die Grenzen der Barbarei und des Schreckens überschritten; seither aber überschreite es die Grenzen der Falschheit und der Lüge, um seinen Verpflichtungen zu entgehen.

Unterdessen hat nun auch der **britische Außenminister, Lord Curzon,** im Oberhaus eine Rede zur Situation gehalten, die als ein Ereignis gewertet wird. Auch er sprach weniger zu den Lords als zum Fenster hinaus, zu Frankreich und Deutschland. Wir heben nur den springenden Punkt heraus.

„Während der vergangenen drei Monate habe ich mit den Vertretern der beteiligten Mächte in ständiger Verbindung gestanden. Es kann vernünftigerweise geltend gemacht werden, daß der **erste** Schritt von Deutschland kommen müsse. Ich verstehe zwar das Widerstreben der deutschen Regierung, irgend eine definitive Summe zu nennen, weil die Bedingungen durch die Ereignisse der letzten drei Monate sich so verschärft haben, daß, was im Januar möglich war, im April nicht mehr möglich ist. Die deutsche Regierung steht der Tatsache gegenüber, daß Frankreich sich auf die hohen und, wie viele Leute glauben, unmöglichen Zahlen festgelegt hat, die im Mai 1921 in London fixiert wurden (132 Milliarden). Ich verstehe auch das Widerstreben jeder Macht, Vorschläge zu machen, Zahlen zu nennen, die unmittelbar zurückgewiesen wurden.

„Ich kann mir indes nicht helfen. Wenn Deutschland ein **Angebot seiner Bereitschaft und Absicht zu zahlen und sich die Zahlungen durch ordnungsmäßig damit beauftragte Autoritäten festsetzen zu lassen, machen und zugleich Garantien für fortlaufende Zahlungen anbieten würde,** so könnte damit ein Fortschritt erzielt werden. . . . Es liegt im allgemeinen Interesse, daß solch eine Eröffnung gemacht werde. Wir müssen **früher oder** später dazu kommen, nach meiner Ansicht **je früher** desto besser.“

In **Berlin** sei man einig, zum Wochenende ein **Angebot** zu machen. — Poincaré, unerbaut von Curzons Rede, hat in Bar-le-Duc bereits betont, Vorschläge „sans médeation de personne“, und „Temps“ hats unterstrichen, Frankreich sei nicht dem deutschen Joch entronnen, um eine fremde (englische?) Vormundschaft anzunehmen. — Wenig Raum für Optimismus.

† Professor Dr. Eugen Huber.

Am 23. April schied Professor Dr. Eugen Huber, der Schöpfer des schweizerischen Zivilgesetzbuches, im 74. Altersjahre aus dem Leben. Die Hochschule Bern hat mit ihm einen ihrer berühmtesten Lehrer verloren, die Stadt Bern einen ihrer hervorragendsten Ehrenbürger. Allein nicht nur Bern trauert um diesen Mann, der als Mensch ebenso hoch stand wie als Gelehrter: das ganze Schweizervolk hat Grund, sich in diesen Tagen dankerfüllt seiner zu erinnern. Uns Frauen steht es besonders wohl an, ihm einen letzten Verehrungsgruß zu entbieten, hat er doch der Frau in seinem Lebenswerke eine rechtliche Stellung geschaffen, die gegenüber den alten kantonalen Rechten nicht nur eine Vereinheitlichung, sondern einen so großen Fortschritt bedeutet, daß man das Inkrafttreten des Schweizer. Zivilgesetzbuches als den Anbruch einer neuen Zeit für die rechtliche Stellung der Frau in unserem Lande bezeichnen darf. Von welchen Grundsätzen und Auffassungen sich Professor Huber leiten ließ, als es galt, „für die schweizerische Frau ein schweizerisches Recht“ zu begründen, das sagte er in einem Vortrag an der Jahresversammlung des **Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins 1901 in Bern** mit folgenden Worten: „Man hat nicht ohne Grund schon von einem Typus der Schweizerin gesprochen — er ist vorhanden und muß von der Gesetzgebung anerkannt und geschützt werden. Demnach soll und darf das schweizerische Recht mit einer tätigen und pflichterfüllten Frau rechnen, die mit großer Hingebung ihrer Lebensaufgabe nachgeht. Es soll ihre Rechts- und Handlungsfähigkeit voll und ganz anerkennen. Zugleich soll es ihr auch als Ehefrau und Mutter eine Stellung schaffen, in der sie das Wohl der ehelichen Gemeinschaft und der ganzen Familie in einträglichem Zusammenwirken mit dem Manne zu pflegen und zu fördern vermag. Sie will, wenn sie verheiratet ist, nicht zugleich ledig sein. Ihr gefestigtes Recht wird dazu beitragen, den Geist zu erhalten, und immer neu zu schaffen, der die Familie, nach alter Erfahrung die Grundlage des Staates, aufrecht erhält.“

Diese hohe Achtung vor der Tüchtigkeit der schweizerischen Frau hat Professor Dr. Huber auch befähigt, im Nationalrat als Kommissionspräsident bei der Beratung des Zivilgesetzbuches mit aller Kraft für jene Bestimmungen einzustehen welche dazu angetan waren, die rechtliche Stellung der Frau zu verbessern.

Am 1. Januar 1912 hat das schweizerische Zivilgesetzbuch seinen Einzug gehalten. In der Adresse, die der schweizerische Juristenverein Professor Huber zu seinem 70. Geburtstag überreichte, heißt es: „Es ist ein schweizerisches Recht, das Sie uns geschenkt haben, ein Recht aber, das dank der **Gerechtigkeit seiner Grundgedanken und der Folgerichtigkeit seines Aufbaues** andern Staaten zum Vorbild dienen kann.“ — Heute dürfen auch wir Frauen, gestützt auf die Erfahrungen eines Jahrzehnts dankbar bestätigen, daß sich **die Gerechtigkeit der Grundgedanken** des neuen Gesetzes zum Segen unseres Geschlechts und zum Wohl unserer Kinder auswirkt.

Prof. Dr. Huber hat von dem Zeitpunkt an, da seine akademische Lehrtätigkeit und seine wissenschaftlichen Arbeiten seinen Namen weithin bekannt machten, viele Ehrungen erfahren. Ausländische Universitäten suchten ihn als Lehrer zu gewinnen, nachdem er von Halle bleibend nach Bern übersiedelt war. Wissenschaftliche Vereinigungen machten ihn zum Ehrenmitglied. Die Stadt Bern schenkte ihm, dem Bürger von Stammheim (Kt. Zürich), das Ehrenbürgerrecht. Der Bundesrat betraute ihn, nachdem das Werk des Zivilgesetzbuches vollendet war, mit ehrenvollen Missionen; er war Vertreter der Schweiz im Gerichtshof im Haag, der Ratgeber der Bundesbehörden in wichtigen Fragen. Die Trauerfeier, die ihm am 26. April im Berner Münster bereitet war, gestaltete sich zu einer würdigen und schönen Kundgebung. Selten wird ein Gelehrter in unserem Lande im Tode so geehrt, wie es Prof. Dr. Huber geschehen. Mitglieder des Bundesrates, des Bundesgerichtes, der Bundesversammlung, der bernischen Regierung, der städtischen Behörde, Professoren und Studenten, verschiedener Schweizer Universitäten, Delegierte wissenschaftlicher Vereinigungen, fremder Hochschulen, persönliche Freunde aus Nah und Fern, der alte Professor Heim aus Zürich und Prof. Dr. Max Huber vom ständigen Gerichtshof des Völkerbundes, der deutsche und der österreichische Gesandte, Männer und Frauen aus dem Volk, alle waren sie gekommen, um dem Toten die letzten Ehren zu erweisen. — Prof. Dr. W. Burckhardt entwarf ein prächtiges Lebensbild des Entschlafenen. Bundesrichter Schmid, alt-Nationalrat Bühlmann, Professor Dr. Rümelin von Halle, ein junger Akademiker feierten den Rechtsgelehrten, den Freund, den Kollegen, den Hochschullehrer Eugen Huber. Wahrhaft erhebend war die Rede, in der Bundesrat Häberlin dem Schöpfer des Schweiz. Zivilgesetzbuches den Dank des Schweizervolkes für dies Meisterwerk aussprach; er schloß mit den Worten: „Ueber diese Vergänglichkeit hinweg wird Eugen Hubers Andenken eingegraben bleiben in die Herzen unserer Enkel, und weiterer Generationen. Aber nichts wird überstrahlen können den Dank und die Anerkennung, die er selbst, der Glückliche, erleben durfte bei der Krönung seines Lebenswerkes durch einmütige Annahme von seiten des souveränen Schweizervolkes — das ist wohl der schönste Dank, den die Republik zu vergeben hat!“ — Was Eugen Huber insbesondere für die Frauen getan, davon freilich war in all diesen Ansprachen aus Männermund kein Hinweis zu hören. Doch ein Kranz, den der schweiz. gemeinnützige Frauenverein auf seine Bahre legte, war das stille Zeugnis der dankbaren Verehrung der Schweizerfrauen!

J. Merz.

—0—

Erziehung oder Strafe?

Von Dr. M. E. Lüders, M. d. d. R.

„Erziehung ist alles zu Hoffende!“ Dieser zukunftsfrohe Gedanke drückt dem Geiste und dem Inhalt des neuen **deutschen Jugendgerichtsgesetzes** den Stempel auf. In ihm prägt sich — wie auch im Reichsjugendwohlfahrtsgesetz — der entschlossene Wille einer Nation aus, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln den unheilvollen physischen und psychischen Wirkungen des Krieges entgegenzuarbeiten und ihnen einen unübersteigbaren moralischen Wall entgegenzustellen. Dieser Wille faßte auch für die Schaffung dieses Gesetzes die Parteien über alle noch so tiefen politischen Gegensätze hinweg zu gemeinsamer Arbeit zusammen und überbrückt Unterschiede der Weltanschauung, die zu anderen Zeiten den Erfolg wesentlich verzögert, wenn nicht gar verhindert hätten.

Von allen in der Jugendgerichtsbarkeit, der Jugendgerichtshilfe und der Wohlfahrtspflege stehenden Personen war schon seit Jahren die Reform des bisher geltenden Rechts vor allem nach 5 Richtungen hin gefordert worden: Heraufsetzung des Strafmündigkeitsalters; Berücksichtigung der besonderen Lage des Jugendlichen durch seine noch nicht abgeschlossene körperliche und geistige Entwicklung; Aenderung der Strafmittel, allgemeine Einführung von besonderen Jugendgerichten und grundsätzliche Trennung des Verfahrens gegen Jugendliche von demjenigen gegen Erwachsene.

Alle diese Forderungen sind in dem neuen Gesetz verwirklicht worden. Das **Strafmündigkeitsalter** ist von dem 12. auf das 14. Lebensjahr heraufgesetzt worden, so daß also in Zukunft alle, die vor Vollendung des 14. Lebensjahres eine strafbare Handlung begehen, straffrei bleiben. Die Jugendlichengrenze reicht nach wie vor bis zum Beginn des 18. Lebensjahres. Begeht ein Jugendlicher bis zu diesem Zeitpunkt eine strafbare Handlung, so bleibt er straffrei, „wenn er zur Zeit der Tat nach seiner geistigen oder sittlichen Entwicklung unfähig war, das Ungesetzliche der Tat einzusehen oder seinen Willen dieser Einsicht gemäß zu bestimmen“. Diese Vorschriften gehen von der im Ausland vielfach gesetzgeberisch schon verwerteten Erkenntnis aus, daß ein Schulkind nicht vor den Strafrichter gehört, und daß Personen im geistigen und körperlichen Entwicklungsalter nicht wie kleine Erwachsene, sondern grundsätzlich anders zu beurteilen und zu behandeln sind. Deshalb **soll** sie auch — selbst wenn jene einschränkenden Voraussetzungen nicht zutreffen, sondern an sich Strafe verwirkt ist — nicht ohne weiteres Strafe treffen, sondern „das Gericht hat zu prüfen, ob Erziehungsmaßregeln erforderlich sind“. Diese Erziehungsmaßregeln kann das Gericht entweder selber anordnen oder ihre Auswahl und Anordnung dem Vormundschaftsgericht überlassen, welches alsdann Erziehungsmaßregeln anordnen muß.

In diesen Bestimmungen kommen vier Grundgedanken zum Ausdruck: Strafe ist niemals Selbstzweck, deshalb ist vor allem dem noch in der Entwicklung begriffenen Jugendlichen gegenüber zu prüfen, ob nicht mit andern Mitteln als mit Strafe der gleiche Erfolg für seine Beeinflussung erzielt wird, und es ist Aufgabe des Staates, die gesetzlichen Voraussetzungen für jene Prüfung zu schaffen. Ferner müssen die Gerichte umfassende Befugnisse für die Auswahl und Anordnung von Erziehungsmaßregeln erhalten, und sofern die Erziehungsmaßregeln genügen, so ist von Strafe abzusehen.

Von welcher fundamentalen Bedeutung die Kodifizierung der bisher erwähnten Bestimmungen ist, geht mit erschreckender Deutlichkeit aus der Bewegung der Kriminalstatistik hervor, obgleich die letzte Veröffentlichung schon aus dem Jahre 1916 stammt, also die Nachkriegswelle der Kriminalität ziffernmäßig noch nicht einmal zutage liegt. Aber schon die Jahrgänge 1914 bis 1916 einschließlich sprechen eine erschreckende Sprache ganz besonders für das Anwachsen der Kriminalität der Jugendlichen. Sie verdoppelte sich beinahe im Laufe der genannten zwei Jahre unter besonders starker Beteiligung gerade der Jüngsten, d. h. der unter 14 Jahre alten. Noch beängstigender als solche Gesamtzahlen wirkt das Bild bei Betrachtung der einzelnen Delikte. 1915 war ein Drittel aller wegen einfachen Diebstahls Verurteilten Jugendliche; 1916 war es fast die Hälfte! An schwerem Diebstahl waren 1913 die Jugendlichen mit einem guten Drittel beteiligt; 1916 waren unter den 19,000 Verurteilten 12,000 Jugendliche, so daß diese also von 19 schweren Diebstählen 12 verübten und die Erwachsenen nur 7. Erschreckend ist auch die Anteilssteigerung der Jugendlichen an Mord und Raub. Diese ebenso traurigen wie sozial gefährlichen Tatsachen verboten es einerseits, das Strafmündigkeitsalter noch weiter heraufzusetzen (z. B. auf das 16. Lebensjahr), erforderten aber anderseits um so nachdrücklicher, neue Wege in der Anwendung der **Strafmittel** zu beschreiten und auch die **Strafbemessung** zu ändern. Demgemäß sind Todesstrafe und Zuchthaus, sa auch überlange Gefängnisstrafen fortgefallen; sie sind mit Erziehungszwecken unvereinbar.

Im logischer Verfolgung des Erziehungsprinzips kann bei erfolgter Verurteilung „die Vollstreckung nachträglich ausgesetzt werden, damit der Verurteilte sich durch gute Führung während einer Probezeit Straferlaß verdienen kann“. Die Probezeit soll „mindestens auf 2 und höchstens auf 5 Jahre“ bemessen werden. Während der Dauer der Probezeit — auch über den Eintritt der Volljährigkeit hinaus — können dem Verurteilten besondere Pflichten auferlegt oder er unter Schutzaufsicht gestellt werden. Führt der Verurteilte sich während der Probezeit gut, so wird ihm „nach Ablauf der Probezeit die Strafe erlassen“, andernfalls wird die „Vollstreckung der Strafe angeordnet“.

Die Anerkennung des Erziehungsgedankens und die Besonderheiten der dadurch dem Gerichte gestellten Aufgaben erforderten aber neben der Reform des Strafrechts auch eine neue Ausgestaltung der **Zuständigkeit** und des **Verfahrens.** Allein zuständig für die Aburteilung Jugendlicher sind die **Schöffengerichte** in der Form des sog. kleinen und großen Schöffengerichts, denen in allen Abschnitten des Verfahrens die Organe der Jugendgerichtshilfe zur Seite stehen sollen. Ein sehr erfreulicher Fortschritt liegt in der **Ausschaltung der Oeffentlichkeit** bei den Verhandlungen, sowie in der Trennung der Jugendsachen von den Strafsachen gegen Erwachsene. Die pädagogischen Zwecke des jetzigen Verfahrens, der Begrenzung der Strafarten und der Strafbemessung werden durch die Vorschriften über den **Strafvollzug** wirksam unterstützt. Die Untersuchungshaft soll nur vollzogen werden, „wenn ihr Zweck nicht durch andere Maßregeln erreicht werden kann“, und es ist Vorsorge zu treffen, daß der Jugend-

Die Ausdrücke unserer Sprache für das weibliche Geschlecht im Wandel der Zeiten.

Von Prof. Dr. L. Günther (Gießen).

Unter den zahlreichen Fällen des sog. Bedeutungswandels in unserm Wortschatz nehmen die Bezeichnungen für das weibliche Geschlecht einen ganz besonders hervorragenden Platz ein, und zwar sind sie zum größten Teil dadurch bemerkenswert, daß sie im Laufe der Zeiten von einst durchaus ehrenhaften, zum Teil sogar vornehmen und edlen Begriffen allmählich zu immer weniger guten herabgesunken sind, ja schließlich oft einen recht niedrigen, selbst gemeinen Sinn angenommen haben. Wie erklärt sich nun diese auffällige Erscheinung? Da wir ihr auch noch auf andern Gebieten, z. B. bei den Ausdrücken für Stand und Würden der Männer begegnen, so waren manche rasch bei der Hand, hier einen „pessimistischen Grundzug“ unserer Sprache anzunehmen. Tatsächlich aber liegt die Sache vielmehr meist wohl so, „daß mit dem betreffenden Wort zunächst etwas Allgemeines ohne lobenden oder tadelnden Nebensinn bezeichnet . . ., dann aber zur Hervorhebung des Besseren ein neues Wort gebildet oder auch „ein anderes“ (bereits vorhandenes) „dafür verwendet“ worden ist (Herm. Hirt). Nun wurde bekanntlich von je her bei den Deutschen „besonders gegen das zartfühlende Geschlecht der Frauen . . . der schmeichelhafte Ausdruck sehr gepflegt.“ „Man möchte höher stehende Damen nicht mit einem gewöhnlichen Namen anreden; aber die niederer stehenden wollten dahinter „nicht zurückbleiben“ und „sich auch schön titulieren“ lassen. Indem dann die Sprache auf solchen Gebrauch reagierte, sanken natürlich jene Titel usw. an Wert und „so kommt es, daß“ für den Begriff Frau „gar nicht genug Ersatz vorhanden ist und die Wörter hierfür sich so leicht in ihrer Bedeutung entwerten.“ (Joh. Stöcklein, Bedeutungswandel der Wörter, München 1898, S. 45.)

Wenden wir uns nun zu den einzelnen Beispielen, so ist da als das wohl älteste hierher gehörige Wort zunächst „das Weib“ althd. wîb, mhd. wîp) zu nennen, eine gemeingermanische, nur dem Gotischen fremd gebliebene Bezeichnung, über deren etymologische Herkunft, d. h. also ihre Grundbedeutung leider bis heute noch nichts Bestimmtes ermittelt worden ist. Ueber ihre späteren Entwicklungsstadien sind wir dagegen besser unterrichtet. Schon früh ist sie offenbar ganz allgemein für jedes weibliche Wesen verwendet worden im Gegensatze also zu dem Geschlecht der Männer, und dieser Sprachgebrauch lebt ja heute noch fort, wie wir denn z. B. in ethnologischen Schilderungen sog. Naturvölker allerlei von den Sitten und Gebräuchen der Männer und der Weiber lesen können; die Verkleinerung Weibchen (Gegensatz: Männchen) ist ferner bekanntlich auch auf Tiere übertragen worden und in der oberdeutschen Mundart kommen sogar Männle und Weible als Sachbezeichnungen, nämlich für „Heftel und Schlingen“, vor.

In der Ritterzeit mit ihrem „Minnedienst“ rückte sodann das Weib bald auf sozusagen zu dem Inbegriff der höchsten Tugenden, der edelsten menschlichen Eigenschaften („Das Weib ist die Krone der Schöpfung“). Namentlich sind es Zartheit und Milde, die man an ihm preist, seltener umgekehrt auch wohl Kühnheit und Stärke, etwa bei einem „Heldenweibe“ nach Art der Brünhilde im Nibelungenliede. In späteren Zeiten (18. Jahrhundert) ist dann, zum Teil durch den Einfluß der Lutherschen Bibelübersetzung (in der sogar Christus seine Mutter mit „Weib“ anspricht) die Verwendung des Wortes im alten edlen Sinne erneuert worden, insbesondere in der Sprache unserer Dichter, die sich seiner da bedienen, wo sie unser innerstes Gemüt bewegen wollen. Auch das Adjektiv „weiblich“ beziehen wir heute gleichfalls nicht bloß auf den Geschlechtsunterschied, vielmehr vor allem auch auf jene oben erwähnten typischen Eigenschaften des Weibes, welche die Männerwelt meist zu fesseln pflegen (vgl. Goethes Faust: „Das ewig Weibliche zieht uns hinan“; dazu „die lechte, holde usw.] Weiblichkeit“.

Weiterhin ist der Ausdruck Weib aber auch in einem engern Sinn gebraucht worden, nämlich zur Bezeichnung des Verhältnisses der Treue zum Mann als Lebensgefährtin in der Ehe, also für das Eheweib. Diese (im englischen wife festgelegte) Bedeutung die z. B. schon bei Luther häufig anzutreffen ist und auch in der späteren Literatur begegnet (z. B. bei Gellert: „Er lebte, nahm ein Weib und starb“), ist in Oberdeutschland vielfach noch jetzt gebräuchlich. Ausgeschlossen ist es dagegen, daß wir heute noch von „Bürgermeisters- und Doktorweibern“ reden könnten, wie dies zu Ausgang des 17. Jahrhunderts z. B. Christian Weise getan hat. Allgemein beliebt geblieben ist die Verbindung „Wib (= Eheweib) und Kind“, verwendet auch von Dichtern, z. B. von Heinrich Heine in seinen „Grenadieren“.

Hat nun schon in diesen Fällen das Wort nicht mehr jenen ehrfurchts- und hoheitsvollen Klang wie einst bei den Minnesängern, so ist es im Laufe der neuen Zeit noch immer tiefer herabgesunken und bezeichnet heute sehr häufig schlechthin eine gewöhnliche Frau aus dem Volke (ganz bes. im Plural; vgl. in Schillers „Glocke“: „Da werden Weiber zu Hyänen . . .“). Dem-

liche nicht durch andere Gefangene „sittlich gefährdet wird". Insbesondere soll er mit Erwachsenen in einem Raume nur dann untergebracht werden, „wenn es durch seinen körperlichen oder geistigen Zustand geboten ist". Beim Strafvollzug, durch den „die Erziehung des Jugendlichen gefördert werden soll, ist dieser von „erwachsenen Gefangenen vollständig getrennt zu halten". Dem Jugendamt sowie der zur Schutzaufsicht bestellten Person ist der Verkehr mit dem Jugendlichen in gleichem Umfange wie einem Verteidiger freigegeben. Sie sind auch berufen bei der Ermittlung der Lebensverhältnisse mitzuwirken, und sie werden hoffentlich mit Nachdruck darauf dringen, daß recht häufig von der Möglichkeit der **ärztlichen Untersuchung des Beschuldigten** Gebrauch gemacht wird, denn es besteht wohl kein Zweifel darüber, daß nicht wenige Jugendliche zwar rechtlich einwandfrei abgeurteilt worden sind, aber psychologisch nie wieder gut zu machende Fehler begangen worden sind.

Die Jugend vor Leid, Schuld und Verderben zu bewahren ist der Zweck des Gesetzes. Die Voraussetzungen dazu sind in seinen Bestimmungen enthalten; das Vertrauen und der Glaube in den Erfolg moralischer Kräfte hat sie diktiert.

Kleine Nachrichten.

Pro Juventute. Die Ziffern der Reinehmahmen des alljährlichen Karten- und Markenverkaufs Pro Juventute klettern von Mal zu Mal in die Höhe, im gleichmäßigen Tempo eines rüstigen Bergsteigers. Für 1921 hatten sie rund 527,000 Fr. betragen. Nach den neuesten Zusammenstellungen hat der Dezember 1922 Fr. 590,000 eingebracht, also Fr. 63,000 mehr als im Vorjahr. Tausende von ehrenamtlichen Helfern haben mitgewirkt, und für volle 6,194 Millionen Marken, sowie 1,190,670 Karten freundliche Abnehmer gefunden. Mit Ausnahme von Appenzell J.-Rh. wurden sämtliche Kantone und bis in die obersten Täler erfaßt. Pro Kopf der Bevölkerung hat Pro Juventute dabei 15 Rappen geerntet, ein Zeichen, daß später noch weitere Steigerung möglich ist. Denn wie bald hat man 15 Rappen ausgegeben und wie viel Gutes läßt sich schaffen, wenn die Millionen **Tropfen sich vereinen zum Strom.**

Günstig abgeschlossen hat auch der Absatz der Glückwunschtelegramm-Formulare Pro Juventute im vergangenen Jahr. Er brachte der Stiftung Fr. 18,877.50 gegen Fr. 16,915.50 im Vorjahr, dies trotz des gleichzeitigen Rückganges im gesamten Telegrammverkehr. Die Einführung der Trauertelegramme seit Dezember 1922 verspricht für das laufende Jahr weitere Erträgnisse.

Das Büchlein „Wie ich mein Kindlein pflege" von Frau Dr. Imboden-Kaiser wanderte innert wenigen Monaten in 30,500 Exemplaren hinaus.

Militärischer Hilfsdienst für Frauen. Die Agentur Wolff verbreitet die Nachricht, daß die Militärkommission des polnischen Parlaments bei der Beratung der Gesetzgebung betreffend die Militärpflicht einen Antrag angenommen habe, **welcher die Frauen im Alter von 20 40 Jahren zum militärischen Hilfsdienst verpflichtet.**

Einstweilen gestatten wir uns, bis nähere Einzelheiten vorliegen, hinter diese Meldung ein großes Fragezeichen zu setzen.

Der deutsche Hausfrauenverband hielt am 24. April seine Generalversammlung in Bremen ab. Aus dem Programm dürften folgende Themen interessieren: Zuckerwirtschaftsstelle. Außenhandelsstellen. Verbindungen mit den Hausfrauenorganisationen neutraler Länder. Die Not der Hausfrauen des Mittelstandes. Kulturaufgabe der Hausfrauen. Warenkundliche Vorträge: Indanthrenfarben. Die Motten und ihre Bekämpfung.

Schweizerischer Verband für Frauenstimmrecht.

Angesichts der Kollision mit einer andern großen Körperschaft, die den Großratssaal in Basel bereits auf den 2. und 3. Juni belegt hat, hat sich das Zentralkomitee auf die Bitte der Sektion Basel entschlossen, die Generalversammlung um 14 Tage zu verschieben und sie auf Samstag, den 16. und Sonntag, den 17. Juni festzusetzen. Die Sektionen und Mitglieder des Stimmrechtsverbandes werden gebeten, von dieser Aenderung Notiz zu nehmen.

Weder die Genferinnen, noch die Baslerinnen, sondern die Bündnerinnen.

Nun kommen gar die Bündnerinnen und erklären, sie seien die ersten gewesen, welche das aktive und passive Wahlrecht erlangt hätten, das ihnen, so wird uns aus Davos geschrieben, schon am 13. Oktober 1918 verliehen worden und worauf sofort in zahlreichen Gemeinden Frauen in die Kirchenvorstände gewählt worden seien. Es stimmt! Neiend Adrigens, wenn die Frauen auf **ihre politischen Rechte so stolz sind** und sich dermaßen für sie wehren!

Hübsch aber, daß wir, die wir doch überzeugte Anhängerinnen des Stimmrechtes sind, uns so belehren lassen müssen! Beinahe könnte man meinen, die Liste unserer politischen Rechte sei dermaßen lang, daß man sie nicht mehr im Kopfe behalten könne und sie umfaßt doch nur — 4 ganze Seiten des Frauenjahrbuches. D.

—o—

Zusammenschluß des Internationalen Frauenbundes und der Internat. Frauen-Stimmrechts-Vereinigung.

In den letzten Jahren hat sich ein erstaunlicher Fortschritt in der Frauen-Stimmrechtsbewegung vollzogen, denn das Stimmrecht ist den Frauen in nicht weniger als 30 Ländern gewährt worden. Und durch diesen Erfolg sind die Kräfte vieler Stimmrechtlerinnen frei geworden und können den allgemeinen Zielen der Frauenbewegung dienstbar gemacht werden.

Es gibt jedoch noch immer eine Anzahl von Ländern, in denen das Frauen-Stimmrecht noch nicht erlangt ist, und in denen die Arbeit der Frauen daher noch immer in der Hauptsache auf Erlangung dieses Zieles konzentriert bleiben muß. Da jedoch die Hoffnung besteht, daß die Zahl solcher Länder rasch abnehmen wird, ist bei zahlreichen Mitgliedern der Internationalen Frauen-Stimmrechts-Vereinigung und des Internationalen Frauen-Bundes die Frage aufgerollt worden, ob nicht diese beiden großen internationalen Körperschaften eine Form der Zusammenarbeit finden könnten, durch die ihr Einfluß gestärkt und ihre Arbeit besser nutzbar gemacht werden könnte, ohne daß die Unabhängigkeit der beiden Körperschaften angetastet oder ihre Berechtigung eingeschränkt würde, sich nach irgend einer Richtung in ihrer Arbeit zu konzentrieren, die ihnen im Augenblick am dringlichsten erscheint.

Der Internationale Frauenbund, der im Jahre 1888 mit der „Goldenen Regel" als Wahlspruch begründet wurde, hat sich das Ziel gesetzt, Austauschmöglichkeiten zwischen den Frauen-Organisationen aller Länder zu schaffen und Frauen aller Weltteile zu dem Zwecke zu vereinigen, um über Fragen zu beraten, die das Wohlergehen von Gemeinde, Familien und Individuen berühren. Schon in der ersten Zeit seines Bestehens hat er sich eingesetzt für gleiche Bürgerrechte und Frauenstimmrecht; für die Förderung internationalen Friedens und Beilegung internationaler Zwistigkeiten durch Schiedsgericht; für die Anerkennung der gleichen Moral für Männer und Frauen; für die Hebung der Rechtsstellung der Frau. Er hat mit der Zeit seine **Arbeitsgebiete** durch Schaffung internationaler Ausschüsse für öffentliche Gesundheitsfürsorge, für Kinderfürsorge, Erziehung, Frauen-Berufsfragen, für Aus- und Einwanderung, erweitert.

Die internationale Frauen-Stimmrechts-Vereinigung, im Jahre 1904 gegründet, hat als einziges Ziel aufgestellt „das Wahlrecht der Frauen aller Nationen herbeizuführen durch solche Reformen, die notwendig sind, um eine wahrhafte Gleichheit der Rechte, der Lage und der Möglichkeiten für Männer und Frauen herzustellen". — Sie befaßt sich nicht mit allgemeinen Fragen wie die der Gesundheit und der Bildung außerhalb des Standpunktes der Gleichberechtigung der Geschlechter.

Beide Organisationen arbeiten also für die Erlangung gleichen Bürgerrechts für Mann und Frau wie auch für gleiche Moral und die gleiche wirtschaftliche Lage.

Angesichts der gegenwärtigen kritischen Lage der internationalen Entwicklung ist es von größter Bedeutung, daß die organisierten Frauen der Welt in all den Fragen, in denen sie eine Einigung erzielt haben, eine einheitliche Front bilden all den verschiedenen politischen und sozialen Gruppen gegenüber, denen die Macht und die Verantwortlichkeit für den Fortschritt der Menschheit gegeben ist. — Welche Unterschiede auch in den Methoden der Propaganda zwischen beiden Organisationen bestehen mögen, mit einem so ausgedehnten Gebiet der Uebereinstimmung sollte es sicherlich möglich sein, die Kräfte dahin zu vereinen, daß weitgehende und bessere Resultate erlangt werden. Gemeinsames Vorgehen ist von besonderer Bedeutung, sobald es sich darum handelt, Fragen vor großen Internationalen Organisationen — wie etwa vor dem Völkerbund — zur Sprache zu bringen.

Auf der letzten Tagung der Internationalen Frauen-Stimmrechts-Vereinigung, die im Juni 1920 in Genf stattfand, wurde folgende Resolution angenommen:

„Es wurde beschlossen, einen Ausschuß zu ernennen, der die Beziehungen der Vereinigung zu anderen Internationalen Frauenorganisationen bearbeiten soll, sowohl mit Bezug auf Zusammenarbeit mit dem Völkerbunde wie auf ihr allgemeines Programm."

Auf der letzten seiner — alle fünf Jahre stattfindenden — Tagungen in Kristiania, im September 1920, hat der Internationale Frauenbund folgende Resolution angenommen:

„Die Generalversammlung des Internationalen Frauenbundes empfiehlt den Vorstandsmitgliedern des Bundes, die Wichtigkeit einer Zusammenarbeit mit anderen großen Frauenorganisationen in Angelegenheiten von allgemeinem Interesse, über die Uebereinstimmung herrscht, im Auge zu behalten."

Infolge dieser Beschlüsse fand eine Zusammenkunft von einer kleinen Zahl von Vertreterinnen dieser beiden Organisationen im Haag, im Mai 1922, statt, auf der vereinbart wurde, daß beide Vorstände für ihre nächste Zusammenkunft die gleiche Zeit und den gleichen Ort wählen sollten.

Im November 1922 fand dann eine gemeinsame Zusammenkunft von Vorstandsmitgliedern beider Verbände in London, Hotel Cecil, statt. In dieser Sitzung machte die Internationale Frauen-Stimmrechts-Vereinigung folgenden Vorschlag, den sie ihrer Bundessitzung zur Annahme vorlegen wollte: jede Organisation sollte die Berechtigung haben, drei stimmberechtigte Delegierte für die Bundessitzungen der anderen Körperschaft zu ernennen. Die Internationale Frauen-Stimmrechts-Vereinigung brachte gleichzeitig mit diesem Vorschlag die einmütige Ueberzeugung zum Ausdruck, daß die Arbeit des Internationalen Frauenbundes für die Frauenbewegung unbedingt notwendig und daß die Fortsetzung seiner Arbeit für das Frauenstimmrecht durch die Frauenstimmrechtskommission des J. F. B. nutzbringend sei. Gleichzeitig war die Internationale Frauen-Stimmrechts-Vereinigung der Ansicht, daß auch sie als besondere Einzelorganisation noch Aufgaben zu erfüllen habe, daß sie jedoch jedem Vorschlag seitens des Internationalen Frauen-Bundes freundschaftliche Erwägung zuteil werden lassen würde.

Die Vorstandsmitglieder des Internationalen Frauen-Bundes, die weitgehende Vorschläge in Form eines Entwurfes zu engerer Zusammenarbeit zwischen den beiden Körperschaften ausgearbeitet hatten, legten diese der gemeinsamen Tagung vor. Diese Vorschläge wurden zur Grundlage der Erörterungen gemacht. Anregungen und Aenderungsvorschläge seitens der Internationalen Frauen-Stimmrechts-Vereinigung wurden bereitwillig angenommen.

Die Arbeits-Ausschüsse beider Organisationen erachteten die Angelegenheit als so wichtig, daß sie — in dem gegebenen Moment selbst noch nicht vorbereitet, endgültige Vorschläge zu machen — beschlossen, einen vereinbarten Entwurf ihren entscheidungsberechtigten Körperschaften zur Beschlußfassung vorzulegen.

Dieser Entwurf wird nun auf dem Stimmrechtskongreß in Rom zur Sprache kommen.

Es wurde betont, daß der vorgelegte Entwurf lediglich die Internationalen Organisationen berühren würde. In jedem Lande würden die dem Internationalen Frauenbund angeschlossenen nationalen Bünde sowie die Zweigvereine der Internationalen Frauen-Stimmrechts-Vereinigung die freie Entwicklung ihrer besonderen Tätigkeit genau so fortsetzen wie vordem.

Nachrichtenblatt des J. C. W.

—o—

Nationale Frauenpartei in Amerika.

Nun ist es bald ein Jahr her, daß die Nationale Frauenpartei in Amerika, in Washington, das „alte Kapitol" — als ihr eigenes Heim — ihr „Frauenhauptquartier" in Anwesenheit von Präsident Harding eingeweiht und seinen neuen Bestimmungen übergeben hat. Das stattliche, altehrwürdige Haus, das gegenüber dem Kapitol der Vereinigten Staaten, und von ihm nur durch einen schönen Park getrennt liegt, wurde durch Kauf Eigentum der Nationalen Frauenpartei, deren Präsidentin Mrs. Oliver Belmont, ihr zu dem Zweck 146,000 Dollars stiftete. Lage und Geschichte des Hauses geben ihm von vornherein etwas Bedeutsames, ja sind so recht eigentlich ein Symbol der neuen Zugehörigkeit der Frau zur Arbeit an den nationalen Problemen. Es soll zugleich Klubhaus der Frauen sein, Mittelpunkt für alle die an der Frauensache arbeiten, wo sie in lebendige Berührung mit Gleichgesinnten kommen, wo sie nicht nur im Zentrum der Stadt, sondern auch mitten in der Tätigkeit der Regierungsdepartemente des Kongresses sind. Durch einen Stab tüchtiger Angestellter ist es möglich, sofort jede gewünschte Auskunft über Frauensachen zu erhalten, oder aber durch ihre Vermittlung mit den verschiedenen Regierungsbeamten persönlich zu verkehren, die Dokumenten-Räume des Senates oder die Kongreßbibliothek zu benutzen und aller Vorteile der mannigfachen Organisationen, die sich im Regierungszentrum befinden, teilhaftig zu werden. Ist das Haus erst ganz fertig umgebaut, so wird es neben den Klub-, Gesellschafts-, Arbeits- und Speisezimmern etwa hundert Schlafzimmer zur Verfügung der Mitglieder und ihrer Freunde haben. Jedermann, der mit dem Zweck der Partei „Abschaffung jeder Art Unterständigkeit der Frau" einverstanden ist, kann durch Bezahlung eines Jahresbeitrages Mitglied werden. Wohl nirgends haben die Frauen für ihre Arbeit einen schönern und zweckmäßigern Mittelpunkt als die Nationale Frauenpartei in Washington.

1913 organisierte sich die Partei und trat für die Einbringung eines Stimmrechtszusatzes ein. Damals besaßen erst 9 Staaten das Frauenstimmrecht. Die unermüdliche Arbeit wurde 1920 mit Erfolg gekrönt, indem der Zusatz von der Demokratischen Regierung mit Präsident Wilson an der Spitze angenommen wurde. Dies Ziel erreicht, reorganisierte sich die Partei, von der Ueberzeugung ausgehend, daß eine wirksame Tätigkeit von einem ständigen und groß angelegten Mittelpunkt ausgehen müsse. Aber auch jetzt ist die Nationale Frauenpartei nicht eine politische Partei in dem Sinn, daß sie eigene politische Tendenzen und Kandidaten aufstellt, sondern indem sie durch die Wucht ihrer Stimmenzahl Druck ausübt auf die jeweils regierende Partei (Demokraten — Republikaner).

Ungeheuer groß ist die Aufgabe, die sich die Partei stellt, alle gesetzlichen Unterschiede, die sich auf Geschlecht oder Heirat der Frau beziehen, aufzuheben, denn die Vereinigten Staaten haben nicht eine einheitliche Gesetzgebung, sondern 49 verschiedene Systeme, da jeder Staat seine eigene Verfassung und eigene Gesetze für seine Bürger hat. Die Nationale Frauenpartei untersucht deshalb die gesetzliche Stellung der Frau in jedem einzelnen Staat und deckt die Ungleichheiten auf. In vielen Staaten ist die Mutter noch nicht der gesetzliche Vormund ihrer legitimen Kinder, vertritt aber allein Elternrecht am unehelichen Kind. Fast in allen Staaten hat der Mann das Recht auf alle Dienste der Frau, ihm gehört die Entschädigung, falls sie durch Unfall arbeitsunfähig ist, ebenso ist der Mann allein das gesetzliche Haupt der Familie. Unterschiede bestehen in Hinsicht auf Besitz, auf das Recht, Geschäfte einzugehen; Erbgesetze begünstigen oft die männlichen Nachkommen, öfter haben verheiratete Frauen kein Recht auf ihren eigenen Erwerb. Scheidungsgründe sind für den Mann leichter als für die Frau. In nur 10 Staaten wird die Prostitution als ein Akt des Mannes sowohl als der Frau angesehen. Von gewissen politischen Aemtern ist die Frau noch ausgeschlossen. Tritt in einem Staat die gesetzgebende Behörde zusammen, so bringt die Nationale Frauenpartei eine „Frauenrechtsvorlage" ein, welche die gesetzliche Gleichstellung der Frau mit dem Manne, soweit die staatliche Gesetzgebung reicht, vertritt. Wisconsin hat diese Vorlage bereits angenommen. Nach Einbringung dieser Vorlage in den einzelnen Staaten beabsichtigt die Nationale Frauenpartei eine diesbezügliche Vorlage, ein Amendement zur der Nationalen Verfassung einzubringen, dessen erster Passus lautet: „In den Vereinigten Staaten oder an irgend einem Ort unter ihrer Gerichtsbarkeit, soll keine gesetzliche, politische oder zivile Unfähigkeit, auf Geschlecht oder Heirat beruhend, existieren, ohne für beide Geschlechter zugleich. So groß und weit die Aufgabe ist, fühlt sich die Nationale Frauenpartei ihres endlichen Gelingens sicher.

—o—

Du kannst nicht wehren, daß die Vögel hin und her in der Luft fliegen; aber daß sie dir in den Haaren nisten, das kannst du ihnen wohl wehren. Ebenso wird keiner sein, dem nicht böse Gedanken einfallen; aber man soll sie wieder ausfallen lassen, damit sie nicht tief ins uns einwurzeln. Luther.

Ferienplätze für die deutschen Frauen!

Anmeldungen für Feriengäste nehmen **mit großem Danke,** besonders dann, wenn das Reisegeld ganz oder teilweise dazu gespendet werden kann, aber auch ohne solches entgegen:

Basel: Frl. E. Zellweger, Angensteinerstraße 16.
Bern: Frau Dr. Merz, Depotstraße 14.
Interlaken: Frl. Elisa Strub, Gartenstraße 19.
Luzern: Frau Dr. Schwyzer, Kastanienbaum.
Zürich: Frauenzentrale, Talstraße 18.
Winterthur: Frl. Lisa Weber, Frauenzentrale, Metzgasse 2.
St. Gallen: Frau E. Mettler-Specker, Winkelriedstraße 38.
Schaffhausen: Frau Dr. Amsler, Rheinbühl.
Chur: Frau Denoth-Christoffel, St. Martinapotheke.
Davos: Frl. Marie Beeli, Haus Belfort, Davos-Platz;
sowie die **Redaktion des Schweizer Frauenblattes:** Frau Helene David, Tellstraße 19, St. Gallen.

Redaktion: Fraueninteressen und Allgemeines: Helene David, St. Gallen, Tellstraße 19. Telephon 25.13.
Politisches: Inland: Julie Merz, Bern, Depotstraße 14. Ausland: Elisabeth Flühmann, Aarau, Zelglistraße 8 (interimistisch.)
Feuilleton: Dr. Emmi L. Bähler, Aarau, Zelglistraße 52.
Schriftleitung: Frau Helene David.

Mit der Zeit doch gescheit: Ihre Gesundheit erhelscht Künzle's echten, paketverschlossenen „Birgo Spezial" 1 Pfd. 1.30. Gratismuster beim Detaillisten verlangen, Fabrikation: Nährmittelwerke A.-G. Olten.

Ein neues Buch von Grethe Auer.

Grethe Auer tritt nur selten und in beträchtlichen Zeitabständen mit einem Werk an die Oeffentlichkeit. Sein Buch zu Buch aber ist ihre Entwicklung ein Aufstieg. Dem zweiten ihrer Werke, dem Chevalier de Roquefant, verdankt sie hauptsächlich ihr Ansehen, das nicht zur Popularität wurde, nicht zur Popularität werden konnte, weil ihre Vorzüge von stiller, vornehmer Art sind und selbst aus edler Kultur herausgereift, an Geschmack und geistige Zucht des Lesers gewisse Anforderungen stellen.

In der neuen Erzählung Dschilali, Geschichte eines Arabers*), erweist sich Grethe Auer als hervorragende Erzählerin und feine Stilistin. Die einfache Geschichte des Arabers Dschilali würde weder ein Buch füllen noch die Aufmerksamkeit des Lesers stark in Anspruch nehmen, wenn nicht eine ausgezeichnete Erzählerkunst ihr Poesie und Fülle gäbe.

Der junge Marokkaner Dschilali entgeht den Werbesoldaten des Sultans, indem er Diener und später „Protegierter" eines Europäers wird. Während dieser Dienstzeit und Dschilalis langsamem Aufstieg zum wohlhabenden Protegierten und Vater einer zahlreichen Familie schreitet die Kolonisierung von Dschilalis engerer marokkanischer Heimat fort, und diese Entwicklung gibt den düsteren Hintergrund der Erzählung. In Schicksal und Eigenart des einzelnen Arabers schildert die Verfasserin Schicksal und Eigenart des ganzen Stammes, den sie aus längerem Aufenthalt in Marokko wohl kennt. Mit Liebe, aber mit nicht weniger Talent ist das Leben und Sein des Arabers, seine Kultur und heimatliche Natur geschildert. Die Darstellung der fremden Welt wirkt nie ermüdend, denn sie ist voll warmer, lebendiger Anteilnahme, gezügelt durch kluge Sachlichkeit der Beobachtung.

Der junge Dschilali bewährt sich als Diener des Europäers Bu Schimrir. Aber er hat ein Liebesabenteuer mit der schönen Dienerin eines Nachbars, die ihm schweren Kummer bringt. Sein Herr versetzt ihn zu seiner Heilung in den Magazindienst des europäischen Handelshauses. Die Liebesepisode ist mit wahrer Kunst erzählt, ohne jede sentimentale, schwülstige oder raffinierte Ausmalung. Man lese selber und lasse den Odem dieser Poesie an sich dringen.

Anschaulich, lebendig und klug ist dann das Handelsleben der Araber erzählt. Die Dichterin hat sich in den Geist des fremden Volkes mit Liebe und Einsicht hineingefühlt. Während seiner Arbeitszahre im Handelshaus Bu Schimrir wird Dschilali zum reifen Manne. Er gründet ein eigenes Heim; seine Frau bleibt kinderlos, er verstößt sie, grämt sich um sie, gewinnt sie wieder. Auch dieser Teil von Dschilalis Lebensgeschichte ist mit schlichter Wahrhaftigkeit und feinem Verständnis für den Wert der einfachen Gefühle des Arabers und der Araberin erzählt. Welch edle Anmut belebt diese Darstellung! Wie natürlich schön die Bande der Gewohnheit adelnd, ersteht in der unsentimentalen Schilderung die stille, verständige Treue der naturhaften Frau Hiltoma. Im letzten Drittel des Buches wird Dschilalis Schicksal zum Spiegel des Geschickes seines Landes und Stammes. Ein neuer Sultan unter neuen europäischen Protektoratsverhältnissen kommt zur Regierung. Das Land wird kolonisiert, mit europäischen Produkten überschwemmt. Bu Schimrir mag das Uebel nicht mit ansehen. Er zieht fort und verabschiedet sich von Dschilali mit den Worten: „Kulturbürger wollen wir sein? Kulturzerstörer sind wir, wo wir erscheinen." Dschilali folgt dem Rat seines scheidenden Beschützers, sich nicht mit den Europäern anzufreunden, sondern ins Innere des Landes zu ziehen und dort Weideplätze für seine Schafe zu suchen und diese aus eigener Kraft zu verteidigen. Dschilali, der inzwischen Vater einer zahlreichen Familie geworden und in die mittleren Mannesjahre gekommen ist, zieht mit seiner Nachkommenschaft hinaus ins Land der Kabylen. Aber er wird vom Europäer immer weiter zurück in unwirtliche Gebirge und Schluchten gedrängt. Die Erzählung klingt traurig aus. Dschilalis Stamm und Familie gehört zu den Flüchtigen, überall vertriebenen, die in aussichtslosen Kämpfen mit dem waffenüberlegenen Europäer zugrunde gehen.

Die Vorzüge der Anschaulichkeit des geistig belebten Stiles zeichnet diese Reise- und Naturschilderungen aus. Das ganze Buch ist in einem edlen, klaren und guten Deutsch geschrieben, das wir nur in sehr wenigen modernen Büchern unserer Zunge finden.

Eines nur ist in Grethe Auers Buch zu bedauern, um so mehr zu bedauern, je höher es ästhetisch geschätzt zu werden verdient; die bitteren vaterländischen Gefühle der Deutschen bringen in den letzten Teil der Erzählung einen unreinen Ton, der die künstlerische Objektivität beeinträchtigt und dessen Ausmerzung zugunsten des Kunstwerks als solchem wünschenswert wäre. r.

*) Deutsche Verlagsanstalt Stuttgart und Berlin 1922.

Wenn Sie sich nicht fürchten, die Wahrheit zu hören,

dann lassen Sie mich sie Ihnen sagen.

Gewisse Tatsachen aus Ihrer Vergangenheit und Zukunft, finanzielle Möglichkeiten und andere verblüffende Angelegenheiten werden Ihnen durch die Astrologie, der ältesten Wissenschaft der Geschichte, enthüllt. Ihre Aussichten im Leben über Glück in der Ehe, Ihre Freunde und Feinde, Erfolg in Ihren Unternehmungen und Spekulationen, Erbschaften und viele andere wichtige Fragen können durch die grosse Wissenschaft der Astrologie aufgeklärt werden.

Lassen Sie mich Ihnen frei aufsehenerregende Tatsachen voraussagen, welche Ihren ganzen Lebenslauf ändern und Erfolg, Glück und Vorwärtskommen bringen, statt Verzweiflung und Missgeschick, welche Ihnen jetzt entgegenstarren. Ihre astrologische Deutung wird ausführlich in einfacher Sprache geschrieben sein und aus nicht weniger als zwei ganzen Seiten bestehen. Geben Sie unbedingt Ihr Geburtsdatum an mit Namen und Adresse in deutlicher Schrift. Wenn Sie wollen, können Sie 50 Cts. in Marken Ihres Landes beilegen zur Deckung der Kosten dieser Anzeige und des Postportos. Keine Verzögerung, ich schreibe Ihnen sofort. Dieses Angebot wird nicht wiederholt, handeln Sie daher jetzt. Wenden Sie sich an ROXROY, Dept. 3329 A, Emmastraat 42, Den Haag (Holland). — Briefporto 40 Cts. 915

ELCHINA

Fühlst du dich vor der Zeit altern, nimm Elchina ein es verjüngt dich

Flac. Fr. 3.75, Doppelfl. 6.25 i. d. Apoth.

Privat-Kochschule Zürich
Witikonerstr. 53 Tel. Hottingen 29.02

Am 23. Mai 1923 beginnt ein neuer

Kochkurs

Leitung: Frl. A. Widmer. Dauer 6 Wochen.

Hausahllungsschule, Bru p. Grandson.

Regelmässige Kurse von 3, 6 oder 12 Monaten. Ferienkurse vom 5. Juli bis 16. August. Entzückender Sommeraufenthalt. 902 Frl. Ray.

Privat-Kochschule in Bern

Telephon Bollwerk 12.33 Südbahnhofstraße 4

Kochkurse für feine und gut bürgerliche Küche. Dauer 6 Wochen. Prospekte und Referenzen durch die Leitung **Frl. M. Zimmermann.** 723

Haushaltungsschule St. Gallen

Gegründet vom Schweiz. Gemeinnützigen Frauenverein

Beginn des Sommerkurses 3. Mai. Dauer 6 Monate. Kursgeld Fr. 400.—. 912

Gründlicher Unterricht in allen hauswirtschaftlichen Fächern. Für Prospekte und nähere Auskunft wende man sich an die Vorsteherin, Sternacherstraße 7.

Kurhaus Monte Brè
Lugano-Castagnola

Kuranstalt für phys. diät. Therapie. Erfolgreiche Behandlung bei Magen-, Darm-, Nieren- u. Herzleiden, Stoffwechselstörungen, Diabetes, Rheuma Gicht. Spezialbehandlung von **Basedow, Asthma** und **Frauenkrankheiten.** Pensionspreis v. Fr. 9.- an. Aerztliche Behandlung. Prospekte frei durch **Die Direktion.** 911

Solbad-Eden
Rheinfelden

Unsere Pension bietet Ihnen zu Fr. 9.50 angenehmen und nutzbringenden Aufenthalt.

Aarau **Alkoholfreies Gasthaus „Helvetia"**
Zeughausstr. 2 Min. vom Bahnhof. Sorgfältige Küche, neueingerichtete Logierzimmer. Keine Trinkgelder.

Arosa **Pension Daheim** 10 Betten Tel. 209.
Ferien- und Erholungsaufenthalt für junge Mädchen und Damen. Auskunft durch Schwester **M. Härlin.**

Arosa **Kinderheim „BERGSUNNA"**
Prächtige, sonnige Lage am Walde. Kleine Zahl Kinder. Individuelle Wartung und Pflege. Grosser Garten und Spielplatz. Sonnenbad. Quarzlampe. Arzt: Dr. O. Amrein. Pensionspreis inkl. ärztl. Behandlung von Fr. 10.— an. Referenzen. Prosp. durch die Besitzerinnen Schwester **Emmy Leemann,** Schwester **Ida Keller.**

Herisau **Mädchen-Institut „Freiegg"**
Gute Schule. Sorgfältige Erziehung und Nachhülfe. Fröhliches Familienleben. Stärkendes Voralpenklima. **Frau A. Vogel.**

„Sennrüti"

498
DEGERSHEIM TOGGENBURG 900 M. ü. M.
Best eingerichtete Sonnen-, Wasser- u. Diätkuranstalt. Erfolgreiche Behandl. v. Adernverkalkung, Gicht, Rheumatismus, Blutarmut, Nerven-, Herz-, Nieren-, Verdauungs- u. Zuckerkrankh., Rückstände v. Grippe etc.
Frühjahrskuren.
Ill. Prosp. **F. Danzeisen-Grauer. Dr. med. v. Segesser.**

PRIMA
PRIMA

FRIMA IST PRIMA !

Das einzige, altbewährte Produkt für chemisches Waschen zu Hause! In der gelben Büchse mit aufgedruckter Gebrauchsanweisung überall erhältlich.
Seifenfabrik Lenzburg A.-G.

Sie sind immer chic

gekleidet, wenn Sie sich bei Seiden-Spinner bedienen. Als Spezialhaus bietet Ihnen dieselbe sowohl was Preise, Auswahl, Eleganz als auch Qualität unbelangt ganz besondere Vorteile. Wenn Sie noch nicht Kunde sind, machen Sie einen Versuch und kaufen Sie bei

Seiden-Spinner, Zürich
52 Bahnhofstr. 52

Beinleiden

Leiden Sie schon lange an offenen Beinen, Krampfadern, Beingeschwüren, schmerzhaften und entzündeten Wunden 2c. dann machen Sie unbedingt einen letzten Versuch m. **„Sivalin"** Wirkung überraschend Tausende v. Zeugnissen Fr. 2.50. Umgehender 28 Postversand. 703
Dr. Fd. Eider, Wiliisau.

Fräulein

gesetzten Alters, gebildet, im Hauswesen erfahren u. tüchtig, zweier Sprachen mächtig, gegenwärtig in größerem Betriebe tätig, **sucht,** gestützt auf langjährige Erfahrung, **Wirkungskreis,** sei es als Hausdame zu Arzt od. Zahnarzt oder in größeren Betrieb. Offerten unter Chiffre **O F 1460 S an Orell Füßli-Annonc., Solothurn.** (916

Haarfarbe garantiert unschädlich
Flasche à Fr. 2.-, 3.- u. 4.-
Gg. Hock, Sanitätsgeschäft, **Herisau.** (913

Kaffee Hag

Die Versuche mit koffeinfreiem Kaffee Hag haben ein gutes Resultat. Für Nerven- und Herzleidende ist derselbe ein angenehmes und wohltätiges Genußmittel. Der Kaffee Hag ist aber für ein weiteres Publikum zu empfehlen, da er wohl Aroma und Geschmack voll besitzt, nicht aber die schädlichen Stoffe.
Dr. E.

Keine Hausfrau

gerät in Verlegenheit bei unerwartetem Besuch, wenn MAIZENA zur Hand ist.

692

Schweizerische Eidgenossenschaft.

4% Anleihe der Schweizerischen Bundesbahnen 1923

von Fr. 120,000,000.— (3. Elektrifikations-Anleihe)

Auszug aus dem Prospekt:

Zeichnungspreis: 94⅛ %. **Titel** zu Fr. 1000 und 5000. **Verzinsung** mittelst halbjährlicher Coupons per 15. Mai und 15. November. **Rückzahlung** am 15. Mai 1938, eventuell 15. Mai 1933.

Diese Anleihe wird, wie die übrigen Anleihen der Schweizerischen Bundesbahnen, direkt von der Schweizerischen Eidgenossenschaft kontrahiert.

Der Bundesrat wird den Betrag der Anleihe eventuell bis auf Fr. 200,000,000.— im Maximum erhöhen.

Bern, den 23. April 1923. **Eidgenössisches Finanzdepartement:**
J. Musy.

Das Eidg. Finanzdepartement hat sich von diesem Anleihen für seinen eigenen Bedarf (Anlagen für die Spezialfonds der Eidgenossenschaft etc.) Fr. 20,000,000 reserviert. Der Restbetrag ist vom **Kartell Schweizerischer Banken** und vom **Verband Schweizerischer Kantonalbanken** fest übernommen worden und wird vom **24.—30. April 1923** zur **öffentlichen Zeichnung** aufgelegt. Die Prospekte, welche auch das Verzeichnis der Zeichnungsstellen enthalten, sind bei sämtlichen Banken und Bankhäusern erhältlich. Die Zuteilung der Titel findet sofort nach Schluss der Zeichnung statt. Die **Abnahme der zugeteilten Titel hat zu erfolgen vom 4.—31. Mai 1923, unter Verrechnung des Zinses à 4 %** per 15. Mai 1923. Den Zeichnern werden auf Verlangen Lieferscheine verabfolgt, die spätestens vom 15. Mai 1923 hinweg gegen die **definitiven Titel** umgetauscht werden.

Bern, Genf, Zürich, Basel, St. Gallen, Bellinzona, Liestal und Freiburg, den 23. April 1923.

Kartell Schweizerischer Banken. **Verband Schweizerischer Kantonalbanken.**

Lorraine-Wäsche

schön wie handgestickt (inländ. Hausindustrie), sehr solid und preiswert, prakt. und moderne Schnitte (auch auf einzusendende, eigene Stoffe und umgenäht), fabrizieren und liefern wir direkt an Private.

Bestichen von
Bett- u. Tischwäsche
mit Hohlsaum u. Monogramm. Verlangen Sie unsere Muster. 775

Frl. B. & L. Naef, St. Peterzell, St. Gallen

Herabgesetzte Preise auf
Strick-Maschinen
für Hausverdienst in den gangbarsten Nummern u. Breiten, sofort lieferbar. Event. Unterricht zu Hause. Preisl. Nr. 40 geg. 30 Cts. in Briefmarken bei der Firma Wilhelm Müller, Maschinenhdlg., Stein, Aarg. Am Lager sind auch Strickmaschinen-Nadeln für allerlei Systeme. Woll- u. Baumwollgarne, Lehrbücher. 615

Vorteilhafte Schuhwaren

in Qualität, Passform und billigem Preis, versenden wir franko gegen Nachnahme: 1966

Militärschuhe, Wichsleder, prima	Nr. 40-48	23.—
Herrenschnürschuhe, Boxl., Derby	Nr. 40-48	24.50
„ Wichsl., garniert	40-48	20.—
Mannsarbeiterschuhe, solid	Nr. 40-48	21.—
Frauensonntagsschuhe, Boxl., elegant	36-43	20.—
„ Wichsl., Derby	Nr. 36-43	16.50
„ Wichsl., garniert	36-43	16.—
Knabensonntagsschuhe, Wichsl., gar.	36-39	17.—
Knabenwerktagsschuhe	Nr. 34-39	16.50
Knaben- u. Mädchen- Sonntagsschuhe Wichsl., sol.	Nr. 26-29	10.50
	30-35	12.50
Knaben- u. Mädchen- Werktagsschuhe	Nr. 26-29	10.50
	la. beschlagen 30-35	12.50

Verlangen Sie unsern Katalog!
Reparaturen prompt und billig.

Rud. Hirt Söhne, Lenzburg

3000-4000-5000 Fr. jährlich

sind Lohn d. Fräul. in d. Verwalt. u. Handel. Rasch Vorbereit. in uns. Pensionat. Französ. in 3—5 Mon. Ital., Engl. Rasch Steno in 3—5 Mon. Haushalt, Handel. Preise von Fr. 110.— an. **Mädch.-Pensionat S. Saugy, Rougemont** (Waadt). 884

Im Foyer - 17 rue Toepfer - Genf

finden junge Mädchen, die die soziale Frauenhochschule oder andere Lehrinstitute besuchen. Zimmer und Pension. Von diplomierter Lehrerin werden Kurse in Kochen, Glätten, Kleidermachen etc. erteilt. 890

Erholungsbedürftige

die für eine erfolgreiche Kur im Süden freund! Verkehr, erstklassige Küche, heimische Behaglichkeit u. völlige Ruhe wünschen, wollen Prospekt u. Referenzen verlangen vom herrl. u. sonnigst gelegenen
Kur- und Pflegeheim Villa Raetia **Lugano**
Bes. Fam. C. J. Schwerzmann

Privat-Haushaltungsschule „Tannenheim"
Kirchberg (Bern).
Maximum 10 Schülerinnen.
Prospekte und Referenzen zu Diensten

Sie wichsen falsch!

Nach dem Auftragen v. Schuhcrème „RAS" sollen die Schuhe **sofort** gebürstet werden. (Nicht ganz trocknen lassen!) Sie erhalten dadurch überraschend schnell einen tiefschw. Hochglanz
A. Sutter, chem.-techn. Fabriken, **Oberhofen.**

Klavierspielen

lernen Sie **in 10 mal kürzerer Zeit** und mit **100 mal geringeren Kosten** als mit jeder anderen Methode, wenn Sie das Selbstlehrwerk **Rapid** bestellen.
Kein Unterricht und Keine Vorkenntnisse nötig
17 Jahre glänzende Erfolge
Ges. gesch. Preis des Werkes nur Fr. 8.80. Versand per Nachnahme durch
Rapid Verlag Zug 48.
Erste Zeugnisse u. Referenzen

Kauft Schweizer-Fabrikat

Bequeme monatl. Zahlung
Verlangen Sie illustr. Katalog

Schweiz. Nähm.-Fabrik, Luzern

Veget. Kochfett mit Butter ins Kg Tafeln überall erhältlich

Das Neueste in Tüllvorhängen
Brise-Bise, Bitrages und Draperien in jeder Breite u. Preislage, in weiß, ecru, beziehen Sie am vorteilhaftesten direkt bei
Ant. Stadler, Broderie, **Wil** (St. Gallen.)
Muster franko. 858

Das bestbewährte Cocosfett
PALMIN
PALMONA
Das vorzügliche Kochfett

Schuhhaus
A. Traber-Bürgi, Aarau
Bahnhofstrasse -:- Rathausplatz
Für 830
jedes Wetter, jeden Zweck und jeden Fuss finden Sie den passenden Schuh in nur Ia. Qualitäten zu billigsten Tagespreisen
Reparaturen prompt u. billigst — **Strümpfe**
Versand nach auswärts

ORIOL für tannene Fußböden verhindert das Spriessigwerden, verleiht den Fussböden wasserfeste, heimelige Farbe, ermöglicht leichtes Wichsen. Kein Fegen mehr! Erhältlich in Kilobüchsen in Drogerien, Kolonialwarenh. Verlangen Sie Prospekt! Fabrikant: **Otto Ed. Kunz,** Drogerie Edelweiss, **Thun.** Man achte auf die Marke Oriol

---

Berner Leinwand

Bett-, Tisch-, Toiletten-, Küchenwäsche in Leinen, Halbleinen und Baumwolle.
Spezialität: 793
Braut-Aussteuern
liefern in anerkannt vorzüglichen Qualitäten
Müller-Stampfli & Cie., Langenthal
Nachfolger von Müller-Jaeggi & Cie.
Tel. Nr. 23. Gegründet 1852. Muster umgehend.
Um *Verwechslungen* zu vermeiden, bitten wir Korrespondenzen genau an obige Adresse zu richten.

Flotte Herren-

u. **Damenstoffe** i. gediegener Auswahl, **Strumpfwollen u. Wolldecken** liefert direkt an Private zu billigsten Preisen gegen bar oder gegen Einsendung v. Schafwolle od. alten Wollsachen die
TUCHFABRIK (Aebli & Zinsli) in **SENNWALD**
Muster franko. 856

Paidol

Anerkannt bestes Kindergries
Aerztl. empfohlene Säuglingsnahrung
Seit mehr als 30 Jahren bewährt
Ueberall erhältlich.

Ia. Leinlücher Ia.

in Leinen, Halbleinen und Baumwolle,
Tischzeug, Servietten, Damast, Bazin, Wasch-, Hand- u. Küchentücher, 910
komplette Brautausstattungen
kaufen Sie billigst bei
Werner Egger,
Leinwandfabrikation,
Aarwangen.
Verlangen Sie Gratismuster.

Gratis
und diskret versende ich **meine** Prospekte über hygienische u. sanitäre Artikel
H. Gächter, Genf,
12, Rue des Alpes. 850

---

10 Jahre jünger

nach Steinach ohne Operation. Genaue Information gegen 20 Cts. in Marken vom **Verlage Energie,** Renmweg 26, **Zürich.** 813

Kaufen Sie jetzt bald werden die Preise steigen!

8000 m Herrenstoffe, Phantasie, 140 cm breit, zu Fr. 9.75 und 4.75.
5000 m Gabardine, reine Wolle, in allen Farben, 130 u. 110 cm breit, Fr. 7.90 und 6.90.
10000 m Hemden-Flanelle, Oxford, extra, engl. Zephir, Panama 2c., 80 cm, Fr. 1.65, 1.40, —.85.
10000 m Schürzenstoff, Merinos, Hidron, Bichy, Köper, Satin Foulard, Fr. 2.—, 1.85, 1.55.
6000 m Bettuch, weiß, doppelfädig, extra, 165 cm, Fr. 3.15.
Wir verkaufen zu herabgesetzten Preisen: **Indiene, Bazin, Köisch, Wollcreape, Futterstoffe** 2c. 3309
Verlangen Sie Muster. Sendungen geg. Nachnahme.
Bianchetti Fratelli, Locarno.

Nummer 17

Schweizer Frauenblatt

Samstag
den 28. April 1923

Der Völkerbund gegen den Mädchenhandel.

Eine der uns Frauen am nächsten berührenden Kommissionen des Völkerbundes ist unzweifelhaft die Kommission zur Unterdrückung des Mädchenhandels, welche vom 22.—29. März in Genf ihre zweite Zusammenkunft abgehalten hat, einmal weil für uns die Unterdrückung des weißen Sklavenhandels eine Menschheits- und Sittlichkeitsfrage oberster Ordnung ist, sodann weil in dieser Kommission die Frauen sehr zahlreich vertreten sind. In der letzten Sitzung sind gerade die Hälfte der Mitglieder Frauen gewesen. Zwei Frauen, Frau Estrid Hein aus Dänemark (Vizepräsidentin der Kommission) und Dr. Paulina Luisi aus Uruguay sind von ihren Regierungen abgeordnet. Vier Frauen nehmen an den Arbeiten teil als Vertreterinnen der großen internationalen Frauenorganisationen: Mme. Avril de Ste. Croix (Frankreich) für den internationalen Frauenbund, für den internationalen Stimmrechtsverband und für die christlichen Vereinigungen junger Mädchen, Frau Studer-Steinhäuslin (Schweiz) für die Freundinnen junger Mädchen, Frau von Montenach, Schweiz (in dieser Sitzung durch Mlle. Thirler vertreten) für den katholischen Mädchenschutzverein, und Miß Baker aus England für das internationale Amt gegen den Mädchenhandel. Zum ersten Male sind auch die vereinigten Staaten durch Miß Grace Abbot, der Leiterin des Bureau für Kinderfürsorge in Washington, vertreten, die von Präsident Harding auf dringendes Ersuchen der Vorsitzenden des nationalen Frauenbundes in Amerika als Vertreterin dieses Staates ernannt worden war. Die Seele von aller Arbeit ist wieder eine Frau, Dame Rachel Crowdy, Abteilungsvorstand im Sekretariat des Völkerbundes und Generalsekretärin dieser Kommission. Sie legte zunächst einen Bericht vor über die Unterzeichnung und Ratifizierung der internationalen Konvention gegen den Mädchenhandel von 1921. In Italien und Polen ist die Ratifikation gegenwärtig vor dem Parlament, in Dänemark, Japan, Panama und Uruguay in der Diskussion. Die Schweiz hat die Konvention, weil sie noch kein einheitliches Strafrecht besitzt, nicht untergezeichnen können, trotzdem ist es dem eidg. Bundesanwalt gelungen, ein Spezialabkommen zu treffen, so daß tatsächlich, wenn auch nicht juristisch, die Konvention bei uns als gültig angesehen werden darf. Sodann erwähnte der Bericht die Maßnahmen, die ergriffen wurden gegen die Engagements an fremden Theatern, die vielfach nur eine verkappte Form des Mädchenhandels darstellen, und die mit den Fragen der Ein- und Auswanderung enge verknüpft sind. Die Kommission empfiehlt dem Völkerbund, eine Enquete über diese Fragen der Aus- und Einwanderung durchzuführen, um zu geeigneten Maßnahmen der Abhilfe eine richtige Grundlage zu erhalten.

Die Hauptdiskussion drehte sich aber um den Antrag „Sokal" (Polen), der in der letzten Vollversammlung des Völkerbundes eingereicht und von diesem an die Kommission zur Unterdrückung des Mädchenhandels gewiesen worden war. Es handelt sich um das Verbot, in den öffentlichen Häusern landesfremde Frauen einzustellen. Es ist daran zu erinnern, daß seinerzeit alle weiblichen Mitglieder der Kommission für das Studium der allgemeinen Wohlfahrtsfragen diesen Antrag angenommen und daß Mrs. Combe-Tennant, die Vertreterin Großbritanniens, ihn der Völkerbundsversammlung vorgelegt und empfohlen hatte. Daß die Diskussion nun auf diesem engeren und geschlosseneren Boden zu einem heißen Ringen zweier Richtungen wurde, kann man sich denken. Denn keine Kompromisse! sagten die unentwegten Abolitionisten: „Wir, die wir unser ganzes Leben für die Unterdrückung der öffentlichen Häuser gearbeitet haben, wir können nicht dadurch, daß nur die Einstellung landesfremder Frauen in den öffentlichen Häusern untersagt wird, diese damit gewissermaßen in ihrem Bestand sanktionieren. Wir sind überhaupt für jegliches Verbot der öffentlichen Häuser, denn weder Nationalität noch Rasse kann dieses schändliche Gewerbe entschuldigen."

Die andern aber sagen: Der Antrag Sokal bedeutet einen direkten Schlag gegen die Existenz dieser Häuser und damit gegen den Mädchenhandel selbst, denn diese Häuser sind durchaus auf diesen angewiesen, weil der Hauptteil ihrer Insaßen fremder Nationalität ist, und indem sie solche nicht mehr aufnehmen dürfen, werden sie gezwungen werden, zu schließen. Es ist ein schrittweises Vorgehen und es ist immerhin besser, auf diese Weise den öffentlichen Häusern das Wasser abzugraben, als vage auf die Zeit zu warten, bis sie von selbst verschwinden werden. Mit vier (Dänemark, Italien, Japan, Polen) gegen 2 Stimmen (Frankreich, Uruguay) und zwei Enthaltungen (Rumänien und Vereinigte Staaten) ist der Antrag Sokal in der Form folgender Resolution angenommen worden: „Die konsultative Kommission hat auf den Auftrag der 3. Völkerbundsversammlung hin die Frage der Benützung und Anstellung von Frauen fremder Nationalität in den öffentlichen Häusern geprüft und drückt die Ansicht und den Wunsch aus, daß keine landesfremde Frau in den öffentlichen Häusern angestellt oder darin ihr Gewerbe als Prostituierte ausüben dürfe." Ferner wurde beschlossen, an die Mitgliedstaaten des Völkerbundes einen Fragebogen zu verschicken über das Funktionieren und die Resultate der reglementierten Prostitution oder — bei denjenigen, welche diese bereits unterdrückt haben — über die Beweggründe, die zu dieser Unterdrückung geführt haben und über die dadurch erzielten Ergebnisse.

Es scheint — so lesen wir in „Mouvement féministe" — also doch ein bemerkenswerter Fortschritt der Ansicht in diesen Dingen stattgefunden zu haben. Bis heute hatte man sich gehütet, offen über die reglementierte Prostitution zu reden aus Angst vor stürmischen Reaktionen derjenigen Staaten, die heute noch strikte Anhänger dieses Systems sind. Nun hat man doch endlich offen über diese Dinge reden dürfen, ohne daß die einen sich entrüstet von der Diskussion zurückzogen und die Türen hinter sich zugeschlagen haben.

Aus den übrigen Arbeiten der Kommission sei noch die Annahme einer Resolution erwähnt, die uns besonders interessieren dürfte, nämlich die Empfehlung der Anstellung von Frauen bei der Polizei, da sie dieser sehr gute Dienste zu leisten vermögen, wie auch der Entschluß — auf einen Antrag der amerikanischen Delegierten — eine Enquête zu veranlassen über die Bedingungen und Umstände, unter denen sich der Mädchenhandel vollzieht. D.

Der Völkerbundsrat, der gegenwärtig in Genf tagt, hat sich mit den obigen Berichten und Anträgen der konsultativen Kommission bereits befaßt. Hymans (Belgien) hat den Bericht der Kommission vorgelegt. Der Völkerbundsrat beschloß, allen Regierungen zu empfehlen, sich der im Jahre 1921 abgeschlossenen Konvention anzuschließen und sie unverzüglich zu ratifizieren. Ferner sollen zusammen mit dem internationalen Arbeitsamt alle Fragen der Auswanderung von Frauen und Kindern im Zusammenhang mit dem Mädchenhandel geprüft werden. Auch der Antrag Sokal soll weiter verfolgt und noch dem Antrag von Miß Abbot sollen einige Sachverständige ernannt werden, um die Bedingungen, unter denen sich der Mädchenhandel vollzieht, eingehend zu studieren, um dann die wirksamsten Mittel zu seiner Bekämpfung ergreifen zu können. Hiezu machte der Vertreter Japans die Anregung, auch einen Vertreter Asiens herbeizuziehen, da die dortigen Verhältnisse von denen Amerikas und Europas grundverschieden seien.

Wenn eine Körperschaft geeignet sein dürfte, in der Bekämpfung des Mädchenhandels, der während des Krieges und auch einige Zeit nachher durch die Verkehrs- und Paßschwierigkeiten eingeschränkt war, nun aber neu und in großem Umfange aufgebläht ist, etwas zu erreichen, so ist es der Völkerbund. D.

—o—

Menschlichkeit.*)

Ein Menschenalter nach dem Weltkrieg kehrt die schöne und unabhängige Waise Hilde Brandenburg von einem Nordlandsaufenthalt nach Paris zurück. Dem Westen in der jungen Weltdame — ihre innere Entwicklung gemahnt an die wenig bekannte eigentümliche Wandlung Berta von Suttners, so reizvoll beschrieben in ihren „Memoiren" — dem Hunger nach Lebenskuhalt können geistige Zerstreuung und Verkehr mit gelstreichen Köpfen oder geduldigen Anbetern nicht genügen. Pierre Parriot, der Dichter und Philosoph, auf dessen Stimme die Welt ehrfürchtig hört, in Liebe alles umfassend, was seinen Weg kreuzt, bringt mit seiner geistvollen Güte ihre Seele zum Erwachen. Im heimatlichen Provinzstädtchen am deutschen Rhein gehen ihr nun langsam die Augen auf für die schicksalsvolle Armut ihres Volkes. Zwei Brüder, einflußreiche Großindustrielle, werben um sie, und sie verbindet sich dem Rücksichtslosteren, auf Konkurrenzkampfrealitäten Eingestellten. Mutterhoffnung aber vertieft ihr Glück zu allmenschlichem Mitgefühl. Doch eine Explosion im Laboratorium ihres mit geheimnisvollen Erfindungen beschäftigten Mannes erschüttert sie schwer. Das Kind stirbt kurz nach der Geburt. Die immer wacher gewordene Seele grübelt nach der letzten Ursache solchen Verhängnisses. Parriots Gedanken von der unlösbaren Verbundenheit aller Menschen leuchten ihr über das Dunkel hinaus. Und als sie mehr und mehr die völkervernichtenden Eigenschaften der Erfindung ihres Mannes ahnt, dringt sie zur qualvollen Gewißheit durch: wir haben unser Kind selbst ermordet. Wie sühnen? Nach schwerem Gewissenskonflikt versucht sie französische Freunde über die drohende Gefahr aufzuklären. Unterdessen ringen in der Heimat gewaltgläubige und kriegsgegnerische Organisationen miteinander. Aber neben der schon einmal erlebten geheimen und offenen Mobilisation gegenseitig verängstigter Nachbarvölker greifen nun neuentstandene geistige Mächte dem Unheil in die Speichen. Die Völkerbundsversammlung will die wahre Quelle der Not verstopfen, der beispielloses Verelendung Deutschlands abhelfen. Und Pierre Parriots schlichter Menschlichkeit gelingt es trotz Kunde von schon erfolgten Angriffen todesmutigen Willen zu tätiger Güte zu entflammen. Solche werktätige Brüderlichkeit entzündet den heiligen Funken auch im Nachbarvolk; es schüttelt seine Kriegspartei ab und vertraut die Leitung des Auswärtigen einem unabhängigen, international denkenden Volksführer. Gerechte Güte hat den Völkerbund zur Völkerfamilie sich entwickeln lassen.

Aha, ein Zukunftsroman und gar noch eine Völkerbundsutopie! haben manche schon lange den Kopf geschüttelt. Aber Utopien werden immer, nicht nur im 18. Jahrhundert, einer der lebenswichtigsten Bestandteile unserer geistigen Nahrung sein. Und noch wichtiger als die realistische Darlegung künftiger Möglichkeiten ist die Tatsache, daß die vielen noch als blutleeres Hirngespinst erscheinende Völkerbundsidee von einem scharfen Beobachter der gegenwärtigen Politik so sehr Besitz ergriffen hat, daß er sie als die lebensfähige Trägerin künftigen Edelmenschentums sieht. Und hat nicht der bodenständige Realist Gottfried Keller Späteren geraten, die Keime der Zukunft so weit zu verstärken und zu verschönern, daß die Leute noch glauben können, ja, so sei es, so gehe es zu? Aber haben denn mit Wirklichkeit noch irgend etwas zu schaffen deutsche Militaristen, die ihrem pazifistischen Gegner den die kleinste Gemeinde bedienenden Radioapparat nicht von Anfang an zertrümmern, englische Ministerpräsidenten, die unzweideutig und unerschütterlich sich um Völkerversöhnung bemühen, Franzosen, die bei drohender Angriffsgefahr wohl mobilisieren, aber nebst einem ganz unmilitaristischen General einen Pierre Parriot an die Völkerbundsversammlung abordnen und Maßnahmen zur Rettung Deutschlands ergreifen? Keinen grauenhafteren Gegensatz scheint es dazu zu geben als die heutige Weltlage! Und doch wirken in allen Schichten des deutschen Volkes Frauen wie Hilde Brandenburg, selbstlose Vorkämpfer wie Dr. Born. Und einen geistigen Führer wie Pierre Parriot besitzt Frankreich, nein, nicht nur Frankreich, sondern Europa, sondern die Welt besitzt ihn heute schon in überragender Wirklichkeit. Nichts kann also entschlossenes und bewußtes Wollen hindern, an der Verwirklichung wahrer Gerechtigkeit u. wahrer Brüderlichkeit unter den Völkern zu arbeiten. Frauen aber sind berufen, ihre stärksten Förderinnen zu sein; ihr Herzblut muß den wahren Völkerbund beleben; ihr Interesse wird sich in erster Linie einem Buche wie „Menschlichkeit" zuwenden, das manch feine Züge fraulichen Denkens feinhält und ihnen hilft, die Pflichten als Erzieherinnen ihrer Söhne zu erfüllen. H. B.

*) Adolf Saager: Menschlichkeit, Salvatore-Verlag, Lugano.

—o—

Warum versagt sich die Jugend der Frauenbewegung.

Die heutige weibliche Jugend hat ganz andere Aufgaben als die Frauen von gestern, bei ihr gilt es nicht mehr vor allem Rechte zu erringen, die nur dem Manne zugehörten. Diese Stufe hat die Generation vor uns errungen und wenn auch noch nicht ganz erreicht, so hat sie sich doch dadurch gesellschaftlich auf eine Höhe geschwungen, die diesen Kampf nicht mehr so dringend nötig erscheinen läßt. Heute steht die Frau neben dem Manne, wenn auch noch nicht von allen Männern als gleichwertig anerkannt. Im Berufe und Privatleben sind ihr viele Türen geöffnet worden, an die sie noch vor einigen Jahren vergebens geklopft hat. Daß das junge Mädchen diese Stellung als selbstverständlich nimmt und weniger das Bedürfnis und den Drang hat, als Frau noch mehr zu erringen, mag vielfach seine Gründe in der Jugendbewegung haben. Dort kämpfen beide Geschlechter miteinander für die Ziele und Rechte der Jugend. Und dieser gemeinsame Kampf wurde das stärkste Bindeglied zwischen Mädchen und Jüngling. In gemeinsamer Arbeit ersetzte das eine das andere. Man half sich gegenseitig über die schweren Hindernisse hinweg (und sie waren viel schwerer als man vielleicht je zu ermessen vermag). Dieses Zusammensein und Erleben dieses Freundschafts- und Kameradschaftsverhältnisses zeitigte Schwierigkeiten, an die die Jugend nicht im geringsten gedacht hatte. Die Jugend, mißverstanden von der älteren Generation, klammerte sich aneinander. Der Jüngling suchte im Mädchen nicht etwa die Geliebte, wie man so oft fälschlicherweise ihnen zum Vorwurfe macht, sondern er suchte die Mutter. So mußte das Mädchen ehe es sich bewußt war, eine Stellung einnehmen, für die es noch viel zu jung war. All seine weiblichen Gefühle erwachten dabei und reiften aus dem eben noch Kind gewesenen Mädchen das Weib. Sein ganzes Verlangen war Hingabe. Das Weib in ihrem mütterlichen Gefühl verlangte nach dem Manne. Die Nöte der Geschlechter erschienen ihr viel größer als die Nöte der Frau. Für sie gab es keine eigentliche Frauenfrage mehr, die getrennt ist von den Problemen der Zeit. Was die Frauen erreichen wollen, ist ebenso wichtig für den Mann und dadurch keine eigentliche Frauenfrage mehr. Wohl hat die Jugend Verständnis für all die heutigen Probleme, aber sie glaubt, daß sie nicht durch äußere Errungenschaften zu lösen sind, sondern nur durch allgemeine Gesinnungsänderung, nicht dadurch, daß ein Geschlecht sich über das andere stellt und seine Stellung einnehmen will, sondern dadurch, daß sie sich zu verstehen suchen und gegenseitig helfen!

Die Jugend sah so oft in der Frau der Frauenbewegung nicht die Vertreterin der Frau, sondern ein Wesen, das weder Mann noch Frau war, und das stieß sie zurück und ersichten ihr als Widerspruch zugleich. Denn was der Welt ja gerade fehlte, war das Frauentum und das können wir Frauen nicht bringen, indem wir uns emanzipieren, sondern nur wenn wir als Frauen wirken. Nicht Mißachtung der Arbeit der Frauenbewegung ist es, nur der Wille, das, was Jene erreicht und errungen hat, ins Leben umzusetzen.

—o—

Hausdienstlehr-Prüfung.

Die Idee für die Hausdienstlehre hat erst seit ca. zwei Jahren konkrete Form angenommen. Um so erstaunlicher ist der Anklang, den sie immer mehr findet und die Verbreitung, die sie bereits erfahren hat. Sechs Schülerinnen waren am Ende des vergangenen — ersten — Jahres zu prüfen, über 60 werden es dieses Jahr in Bern sein, auf Frühling und Herbst verteilt.

Erwartungsvoll standen die 10 Kandidatinnen, die sich für diesmal zur Prüfung angemeldet hatten, in ihren sauberen, hellen Schürzen bereit, die zu lösenden Aufgaben zu erfahren.

Die Kinder, alle 16 bis 17 Jahre alt, hatten jede ca. ein Jahr praktische Hausarbeit unter Leitung einer tüchtigen Hausfrau hinter sich, einige von ihnen auch etwas hauswirtschaftlichen Unterricht von der Schule und den Arbeitslosenkursen her. Man hat dies hauptsächlich bei der theoretischen Prüfung über die praktische Hausarbeit herausgemerkt.

Die Prüfung begann um 10 Uhr morgens und war ungefähr um 5 Uhr beendet. Als einzige Ausrüstung brachten die Mädchen einen Strumpf zum Flicken und Nähzeug mit.

Im Flicken wurde praktisch geprüft: ein Loch sollte nach der Masche in den Strumpf eingeheftet, ein Saum genäht und ein Weißzeugflick eingesetzt werden. Mit dem ersteren wurde sofort begonnen.

Hauswirtschaftskunde wurde nur theoretisch geprüft, während im Kochen praktische Arbeit mit Kochtheorie verbunden wurde.

Das hübscheste Bild gab entschieden das Kochen. Von einer Haushaltungslehrerin war alles nötige vorbereitet und der Speisezettel an die Wandtafel geschrieben worden. Jedes Kind erhielt zwei Gasflammen, die nötigen Utensilien und Nahrungsmittel zugeteilt. Mit ein paar einführenden Worten wurden die Mädchen auf Kürzere und längere Kochzeit aufmerksam gemacht. Zeiteinteilung, Aufsetzen der Speisen usw. wurde ihnen überlassen und nur dort geholfen, wo die Mädchen die Speisen noch nicht selber gekocht hatten.

Wer etwa schon einer Koch- oder Haushaltungsschule einen Besuch abgestattet hat, kann sich das Bild der Lebendigkeit, in das die vorher so freie, frohige Küche verwandelt wurde, gut vorstellen. Wir Eingeladenen und Prüfenden hatten nichts weiter zu tun hier, als zu beobachten und zu kritisieren, was denn auch mit aller Milde und Neugierde fleißig getan wurde. Eine wahre Freude war es, wie gewandt und sicher sich die jungen Mädchen in der ihnen fremden Küche bewegten, wie zielbewußt sie die verschiedenen Gerichte zurüsteten oder aufsetzten und ihre Zeit

---

gemäß treffen wir es auch in allerlei Verbindungen teils für niedere Stände und Berufe (wie Bauernweib, Bettelweib, Marktweib, Fischweib, Waschweib u. dgl.), teils zur Kennzeichnung wenig angenehmer Eigenschaften, wie ein gemeines (ordinäres), freches Weib, ein robustes „Mannweib" u. dgl. m. Sehr verschlechtert hat sich auch der (ursprünglich nicht verächtliche) Ausdruck Weibsbild, da er jetzt ungefähr schon auf einer Stufe steht mit Weibsstück, Weibsperson oder Weibsmensch.

Einen ganz ähnlichen Entwicklungsgang wie „das Weib" hat auch „die Frau" (altsd. krouwe mhd. vrouwe, noch jetzt alterümelnd-dichterisch Fraue) aufzuweisen, die jenes ältere Wort in der Neuzeit stark zurückgedrängt hat. Hier kennen wir nun auch die Etymologie genau. Der Ausdruck gehört nämlich zu dem althochdeutschen frô = „Herr, Gebieter", das als selbständiges Wort jetzt ausgestorben und nur noch in einzelnen Zusammensetzungen (wie z. B. Frondienst, Fronfeste, Fronleichnam und in dem Zeitwort fronen erkennbar ist. Demnach hat Frau ursprünglich nichts anderes bedeutet als „Herrin, Gebieterin", und zwar in bezug auf ihre Untergebenen, ihre Dienerschaft. Von da aus aber konnte sich nun der Begriff leicht weiter ausgestalten zu dem einer vornehmen weiblichen Person, wie es besonders Fürstinnen und Adlige waren. Dagegen hat es anfangs noch keinen Unterschied gemacht, ob eine solche Person auch verheiratet oder noch „ledig" war. Im Nibelungenlied wird z. B. die unvermählte Kriemhild Frau genannt und namentlich wurde lange Zeit hindurch die Jungfrau Maria als „unsere liebe Frau" bezeichnet. Dazu gehören Verbindungen wie „Kloster unserer lieben Frauen", Liebfrauenkirche, Liebfrauenmilch, sowie zahlreiche naturwissenschaftliche Namen, wie Frauenglas, Frauenkäfer, Frauenhaar, -distel u. a.).

Später wurde dann allerdings — ganz wie bei „Weib" — auch „Frau" besonders auf die Ehefrau bezogen, und zwar — der Grundbedeutung des Wortes gemäß — zunächst bei hochgestellten (fürstlichen, adligen) Paaren; allmählich aber drang es dann auch in die Kreise der „Bürgerlichen", und zwar schließlich — wie bekannt — in der Weise, daß man sich des Wortes Frau als Anrede mit Hinzufügung des Familiennamens, ja auch des Berufs oder Titels des Ehemanns bediente (also: z. B. Frau Müller, Frau Rechtsanwalt Fischer, Frau Doktor Meyer, oder auch wohl bloß: Frau Pfarrer, Frau Geheimrat usw.). Nur um verheiratete Damen handelt es sich selbstverständlich auch in der Zusammensetzung Hausfrau sowie in der früheren respektvollen Anrede „Frau Mutter" von seiten der Kinder. Dagegen haben sich noch einige Ueberreste des ältern Sprachgebrauchs, der auch mehrfach bei unsern großen Dichtern nachzuweisen ist (vgl. statt aller etwa Schillers „Würde der Frauen"), selbst in unserer heutigen Umgangssprache zu erhalten vermocht, so z. B. in dem Titel „Frau Aebtissin" und in Verbindungen wie Frauenverein, Frauenblatt, Frauenrechtlerin, Frauenkleidung u. a. m.

Auch dem Worte Frau ist schließlich ein Herabgleiten in noch „niedere Sphären" nicht erspart geblieben, und zwar kommen hier im wesentlichen dieselben Stände und Kreise in Betracht, die wir schon bei den Zusammensetzungen mit „Weib" kennen lernten (also dementsprechend z. B. Bauern- und Bettelfrau; Markt-, Fisch-, Waschfrau), indessen gibt es doch einige solcher Bezeichnungen, die wir nur mit „Frau", nicht mit „Weib", gebildet haben (so z. B. die Kochfrau, Putzfrau, Botenfrau, Leichenfrau, Dienstfrau in den Eisenbahnzügen u. a. m.). Infolge dieser Verschlechterung des Ausdrucks Frau ist dann als ein Ersatz dafür in den „bessern Kreisen" die Dame beliebt geworden. Daß diese Bezeichnung aus dem lateinischen domina, dem Femininum zu dominus = „Herr", entstanden ist, also eigentlich ganz dasselbe besagt wie ursprünglich „Frau" und daß sie schon im 17. Jahrhundert keinen sehr guten Klang mehr gehabt hatte, wurde dabei völlig übersehen; die Hauptsache blieb ja, daß es „weiter", nämlich von jenseits des Rheins „her" war, mithin natürlich etwas ganz besonders Feines sein mußte. Zu der Anredeform lautet diese Vokabel im Französischen madame, und auch das wurde in Deutschland getreulich topiert, nur mit schlechterer Aussprache. Während nun die Dame im wesentlichen ihren vornehmen Anstrich zu erhalten vermocht hat, verlor „die Madam" (womit die Dienstboten noch vor etwa fünfzig Jahren ihre Hausfrau anredeten) besonders nach dem Kriege von 1870/71 rasch ihr ehemaliges Ansehen und verschwand von der Bildfläche zugunsten der nunmehr gleichsam wieder neu entdeckten alten gut-deutschen Frau; jedoch genügte auch diese bald nicht mehr den „Ansprüchen der Neuzeit", und es erschien die „gnädige (gnädigste oder gar allergnädigste) Frau, die aus den Kreisen der Offiziere, höheren Beamten usw. schnell auch in die Bürgerfamilien eindrang und daraus bis heute trotz mancherlei im ganzen berechtigter Angriffen noch nicht wieder vertrieben ist.

(Schluß folgt.)

und den Platz auf dem kleinen Gasherd einrichteten! Keines ließ sich von den vielen Zuschauern ablenken oder stören, keines verlor den Kopf, allen merkte man die Freude an, zeigen zu dürfen, was sie gelernt hatten!

Nach Fertigstellung einer Art Gericht wurde jewells geprüft, ein wenig probiert, gerochen, die Farbe kritisiert und dann die Note gemacht, damit der Inhalt der kleinen Pfännchen zusammengeschüttet werden könne. Und es kam vor, daß man mit seinen Beobachtungen und Bemerkungen selbst etwa in Verlegenheit geriet. „Warum hast du die Salzkartoffeln ins Wasser eingelegt?“ frug ich ein schüchternes Madonnengesichtchen, weil mir ihre Vorsicht gefiel. „Ja, äbe, antwortete mir deren Nachbarin, ein kugelrundes, flinkes Ding, dessen stramme Backen bereits die zukünftige Köchin par excellence anzeigten. „Ja, äbe, da giht ja doch 's Ammermähl alls drus!“ und zaghaft nur tönte dazwischen die leise Stimme der Befragten: „Damit sie sich nicht verfärben, bis ich sie aufsetze.“

Sie hatten beide recht und ich konnte weder der einen Sorgfalt noch der andern Sparsamkeit tadeln.

Wenn auch die verschiedenen gerösteten Bröcklisuppen nach Salzgehalt und Farbe ziemliche Variationen zeigten, das Versuecherli konnte doch bei allen ein „chüstig“ feststellen und auch hier bewahrheitete sich das Sprichwort: „Ende gut, alles gut“ glänzend. Die aus den 10 Pfännlein zusammengeschüttete Suppe war tadellos geraten. Wir hatten eben hier nicht Kinder vor uns, die alle bei der gleichen Lehrerin den gleichen Unterricht besucht hatten, eine jede war verschieden eingelernt worden und ihre Begriffe von Farbe und „Räässe“ einer „richtigen“ Bröcklisuppe richtete sich nach der Hausfrau, bei der sie diente. „So viele Hausfrauen, so viele Kocharten“, konnte man sich beinahe sagen.

Nach dem Essen wurde von den flinken Händen geschwind die Küche aufgeräumt und das Abfragen über die Durchführung einer Wäsche einzeln im Prüfungszimmer vorgenommen. Es ging ganz ausgezeichnet, sogar die Mädchen, welche nur hilfsweise neben einer Wäscherin arbeiteten, wußten fröhlich und richtig Bescheid. Ebenso befriedigte die Kochtheorie am Schlusse.

Die prüfenden Damen, Mitglieder der Hausdienstkommission, machten ihre Sache ebenso ausgezeichnet wie die Schülerinnen und ich fand als ehemalige Haushaltungslehrerin, daß jede Haushaltungsschule mit dieser Prüfung ihrer Anstalt alle Ehre gemacht hätte. Nicht nur hätte keine Fachkraft die Fragen besser und logischer stellen können, auch die Beurteilung der Handarbeiten zeigte neben aller Strenge so viel Verständnis für die erschwerenden Umstände bei einer praktischen Lehre, daß ich überzeugt bin, die ausgeteilten Zeugnisse gaben ein sehr wahrheitsgetreues Bild des Könnens ihrer Inhaberinnen.

Ich bin, ganz erfüllt von dem Erlebten, nach Hause gefahren und habe dabei allerhand Gedanken in meinem Kopfe herumgewälzt. Welch weiten Ausblick bieten diese noch kleinen Anfänge für den Stand der Dienstboten einerseits und die ganze Hauswirtschaft auf der andern Seite! Ich denke in erster Linie an die weit bessere Grundlage, welche diese Mädchen erhalten gegenüber ihren Kameradinnen, die so oft gleichgültig behandelt und gerade nur mit den nötigen Handreichungen bekannt gemacht werden, ohne daß man ihnen ein Warum oder Wie je eingehender erklärt. Eine „gelernte“ Arbeiterin hat immer Anrecht auf bessere Bezahlung und trägt auch die Hauptbedingung zum Vorwärtskommen in sich: das sichere Fundament, auf dem Komplizierteres aufgebaut werden kann.

Ich bin auch überzeugt, daß diese Lehre mit der alten Ansicht „Wenn sie zu nichts besonderem taugt, soll sie dienen gehen“ gründlich aufräumen wird. Die Hausfrauen werden sich kaum mit Mädchen abgeben wollen, bei denen ein Selbständigwerden ausgeschlossen ist. Die Mädchen selbst werden von ihrem Beruf, den sie nun auch wirklich „Beruf“ nennen dürfen, eine bessere Meinung erhalten und ihm eher treu bleiben. Mit dem größeren Können wird Hand in Hand auch die bessere Behandlung gehen. Damit schwindet gewiß nach und nach das Vorurteil der Mädchen selber gegen eine Beschäftigung, die von ihnen in ihrer Vielseitigkeit im Grunde mehr verlangt als jeder andere Beruf. Die größere Achtung wird einem größeren Zustrom auch qualitativ besserer Kräfte rufen und auch die Mädchen aus dem Mittelstande brauchen sich nicht mehr zu scheuen, sich praktisch zur „Helferin der Hausfrau“ auszubilden, die den wichtigsten Posten, den sie im Hause einnimmt, kennt und — liebt.

Last but not least ist das Hausdienstlehrjahr eine ganz vorzügliche Erziehung für die Hausfrau selbst, die sich die Aufgabe gestellt hat, solche Mädchen anzulernen. In gewissem Sinne ist das Examen der Mädchen auch ein Examen für sie. Es ist ja auch von größter Wichtigkeit, daß die Mädchen nur von solchen Frauen eingearbeitet werden, die für ihre tüchtige Hausführung bekannt sind.

Mit dem Abschluß des Lehrvertrages und dem Examen als Endziel wird das Interesse der Hausfrau, ihrem Mädchen möglichst vieles und dieses gut beizubringen, viel stärker geweckt als bei einem gewöhnlichen Dienstverhältnis. Ganz besonders ist die Verantwortung zu schätzen, die eine Frau mit dem Mädchen übernimmt. Sie tut dabei nicht nur dem Kinde selbst einen großen Dienst, sie wird sich auch bewußt, daß ihre Mühe später dem ganzen Lande zugute kommen wird, interessiert sich dadurch mehr um die Verhältnisse des Landes, welche durch sie beeinflußt werden können und die Art und Weise, wie seine Probleme gelöst werden. Wie viel lieber wird eine Frau die Mühe des Einlernens auf sich nehmen, wenn sie die Tragweite des Segens erkennt, den sie damit stiften kann!

M. L. W.

—0—

Der Jugendrichter M. Allmenröder in Frankfurt a. M.

Wenn das Jugendgericht von Frankfurt als eines der besten in Deutschland, ja des ganzen Kontinentes gilt, so verdankt es diesen Ruf vor allem der Persönlichkeit des Jugendrichters Allmenröder.

Er ist, so lesen wir in einem trefflichen Aufsatz in „Pro Juventute“, der geborene Jugendrichter. Für ihn besteht die Aufgabe vor allem darin, das Vertrauen des Angeklagten zu gewinnen, bis auf den Grund seiner Seele zu dringen; sein Ziel ist, ein Geständnis zu erreichen, das beweist, daß er dieses Vertrauen wirklich erworben hat. Zeugen und Beweismaterial spielen eine untergeordnete Rolle, nur in den seltenen Fällen, da es ihm nicht gelingt, den Jugendlichen zum Geständnis zu bringen, überführt er diesen mittelst der Beweislast der Tat. Seine Geduld ist unermüdlich und die Zeit zählt für ihn nicht. Manchmal dauern die Sitzungen von 9 Uhr morgens bis 2 oder 3 Uhr ohne Unterbruch. Da Jugendrichter Allmenröder sich jeden Pressionsmittels wie jeder Drohung usw. enthält, sind für ihn die Schwierigkeiten meist sehr groß, da unter den jugendlichen Delinquenten manche sind, die gewöhnt sind, nur dem Zwange zu gehorchen. Wie sollten sie auch gelernt haben, daß es Gesetze gibt, die nicht im Strafgesetz stehen, Gesetze der Wahrheit und des gegenseitigen Vertrauens? Allmenröder würde sein Ziel nie erreichen, wenn er nicht die Gabe besäße, die Jugendgerichtsverhandlung zu einem Erlebnis von solcher Eindruckskraft im Leben des Kindes zu gestalten, daß es sicherlich nur ganz Wenigen aus der Erinnerung zu entschwinden vermag. Seine eigentliche Gabe besteht darin, sich ganz in die Mentalität jedes einzelnen Angeklagten einzufühlen, jeden nach der ihm am besten angepaßten Art zu behandeln, dem einen Angst und Schüchternheit, dem andern den Hang zum Lügen nehmend. Vielleicht besteht das Talent dieses Richters darin, daß Allmenröder selten die Tat des Jugendlichen, dafür aber den Menschen als solchen um so ernster nimmt. Es ist für den Richter in Deutschland nicht ganz leicht, dies durchzuführen, denn, obschon es ein Jugendgericht ist, so ist es eben doch ein Strafgericht und auch der Jugendrichter hat sich an das Strafgesetz zu halten. Allmenröder läßt sich allerdings nicht absolut binden. Erblickt er einmal in einer solchen Vorschrift ein ernstes Hindernis, so ist er, im vollen Bewußtsein seiner Verantwortung, um des Jugendlichen willen bereit, darüber hinwegzugehen.

Das klarste Bild von Jugendrichter Allmenröders Auffassung und Arbeit wird vielleicht folgende Schilderung von zwei Fällen geben.

Der Angeklagte ist ein Knabe von sicherem und frischem Auftreten. Seine lebhaften Augen verraten eine weit über den Durchschnitt gehende Intelligenz. Er ist des Diebstahls angeklagt. Der Richter senkt seinen Blick in die Augen des jungen Mannes und fliegt schnell die Akten durch. Dann sagt er zu ihm: Du bist des Diebstahls angeklagt. Einige Akten suchen dich des Diebstahls zu überführen, andere stellen dich als einen braven Jungen dar. Du bist ein ganz gescheiter Bursche und ich will deshalb offen mit dir reden. Deine Schuld kann nicht absolut bewiesen werden. Wenn du fortfährst zu leugnen, wirst du freigesprochen werden müssen. Es ist aber da noch etwas anderes. Ich weiß gewiß, das sehe ich dir an, daß du fortan ein gutes Leben führen willst. Aber man kann das Gute nie mit einer Lüge beginnen. Nur ein freies Geständnis eines Fehlers wird auch unser Gewissen befreien. Und du weißt sehr wohl, daß man die Folgen seiner Tat zu tragen hat, daß man nur dann innerlich vorwärts kommt, wenn man den Mut hat, zu seinem Unrecht zu stehen? In diesem Augenblick stehst du an einem Scheidewege deines Lebens, zwischen der Wahl von Gut und Böse. Wähle.

Absolute Stille herrscht im Saal. Nicht einer der Anwesenden, der nicht den Gewissenskampf des jungen Menschen mit Angst verfolgte. Endlich hebt dieser den Kopf, schaut dem Richter in die Augen und sagt leise: Ja, ich bin es gewesen.

Im zweiten Fall ist der Angeklagte ein großer und robuster Bursche von 17 Jahren, sein Gesicht, seine ganze Haltung spiegeln einen schlimmen Trotz. Dreimal hat er das Vertrauen des Richters getäuscht, er weiß, er hat nichts Gutes mehr zu erwarten. Zum vierten Mal hat er gestohlen und diesmal mit der Geschicklichkeit des Berufseinbrechers. Er hat den schlechten Weg gewählt und es gibt kein Zurück mehr für ihn. Es ist ihm alles gleich, man mache mit ihm, was man wolle.

Diese Gefühle stehen auf seinem Gesicht geschrieben. Wird dieser Trotz noch zu brechen sein, frägt sich der Richter? Wenn ja, dann ist noch eine Möglichkeit der Rettung.

Der Richter macht nicht viele Worte. Der Tatbestand wird rasch klargelegt, das Gericht zieht sich für eine halbe Stunde zu eingehender Beratung zurück. Als er wieder in den Saal eintritt, liest Allmenröder, ganz gegen seine Gewohnheit, den Urteilsspruch stehend. Zehn Monate Gefängnis ohne Strafaufschub. „Wir haben lange darüber gesprochen, ehe wir dir diese Strafe auferlegten. Dreimal haben wir dir Gelegenheit geboten, ein besseres Leben zu beginnen. Dreimal hast du es versäumt. So müssen wir denn diesmal einen Markstein setzen, daß du erkennest, daß dieser Weg nicht dein Weg sein darf. Die Härte des Gefängnisses wird dir zeigen, daß du zurück mußt. Und du weißt auch, daß es noch ein Zurück gibt für dich.“ Noch ist es Allmenröder nicht gelungen, die Seele dieses jungen Menschen ganz zu fassen. Da fährt er mit eigenartig ernstem Tone fort: „Weißt du auch, was das bedeutet — 10 Monate Gefängnis? Weißt du es wirklich ganz? Das nächste Mal, da du die Sonne wieder scheinen siehst, wird es wiederum Winter sein und hinter dir ist ein ganzer langer Sommer deines jungen Lebens, ein ganzer langer Sommer, in dem du dich auch nicht einmal nur am goldenen Lichte ihrer Strahlen in Freiheit hättest freuen können.“ Der Junge streckt seinem Richter die Hand hin und eine Träne glänzt in seinen Augen.

—0—

Brief aus Ungarn.

Anfangs April.

Die „Auktion der Vermögensrettung“, die eine Woche vor Ostern veranstaltet wurde, gab Anlaß zu recht traurigen Reflexionen. Denn während in der ersten Auktion und in der dieser folgenden Auktionen den größeren Teil der zum Verkaufe angebotenen Gegenstände Juwelen, Silber, Kunstwerke und ängstlich behütete Kostbarkeiten bildeten, waren diese jetzt nur in sehr geringer Zahl mehr vorhanden. Dagegen wurden jetzt sehr viel Wäsche, Kleider, Geschirr, Spielsachen und Möbel, also Gegenstände, die nicht wie jene entbehrlich sind, sondern zu den unentbehrlichen gehören, zur Auktion gebracht. Der sterbende Mittelstand verkaufte sein letztes Hab und Gut, um für den Erlös die Lebensmittel für Ostern zu erstehen. Ein treffenderes Symptom unserer Verhältnisse kann nicht angeführt werden.

Man kann allerdings auch tröstliche Symptome finden. Eines dieser ist die fortschreitende Ertüchtigung der Frau im praktischen Erwerbsleben. Die vor der Osterwoche abgehaltene Frühjahrsmodeausstellung in der Redoute gab hiefür einen vortrefflichen Beweis. Frauen, die früher nur aus Liebhaberei zum Zeitvertreib Handarbeiten machten, haben sich zu geschickten und fleißigen Kunstgewerblerinnen entwickelt und ihre Arbeiten hier angeboten. Die Sachen könnten sich wo immer im Ausland sehen lassen und fänden Beifall und Absatz. Geradezu Großartiges leisteten einige Frauen in Battik, Spitzen, Keramik, Leder und Bijouteriearbeiten. Verkauf und Bestellungen waren befriedigend und werden die ernsten Bestrebungen dieser Frauen fördern.

Die Ausstellung der ungarischen Hausfrauen, die kurz vorher veranstaltet wurde, bot den Hausfrauen des Mittelstandes, die nicht mehr umlernen können, Gelegenheit, neben ihrer Hausfrauentätigkeit zu erwerben. Sie beschickten die Ausstellung mit den von ihnen erzeugten Kuchen, Mehlspeisen, eingemachten Früchten und Confitüren. Einige arrangierten auf kleinen Tischchen regelrechte Mahlzeiten und boten sich an, extra feine Gerichte zu Gastmählern zu liefern oder diese selbst in der Küche des Gastgebers zu kochen. Die Ausstellung hatte einen glänzenden Erfolg. Was bei der Eßfreude der Ungarn kein Wunder ist. Diese Hausfrauen haben nun reichlich Gelegenheit, ihre Kochkunst gut zu verwerten und das infolge der enormen Teuerung allzu knapp gewordene „Haushaltungsgeld“ durch eigenen Erwerb zu vergrößern.

Aus eben solchen Ursachen haben sich sehr viel bisher erwerbslose Frauen — der Börse zugewendet. Man hört von Riesengewinnen — über Verluste, die unausweichlich sind, auch — und die Männer, die die Geschäfte der Frauen „effektuieren“ — Frauen ist der Zutritt zur Börse untersagt — sind ob der Findigkeit und des Scharfsinnes ihrer Auftraggeberinnen verblüfft. Und wenn man auch — mit Recht — dieses „Arbeitsgebiet“ der Frauen verurteilt, kann man doch in der Vergangenheit analoge Fälle finden. Auch nach dem Sturze Napoleons spielten die Französinnen an der Börse, gewannen und verloren Vermögen. Frauen sind eben auch nur Menschen und den Einflüssen ihrer Umgebung unterworfen. Und immer, wenn große Geschehnisse ein Volk durchrütteln, kommen auch viele Frauen aus dem Gleichgewichte und gelangen dorthin, wohin sie nicht gehören.

Ein tröstliches Bild ernster Tätigkeit bietet das Wirken des „Feministenvereins“. Die wöchentlichen Vorträge, die unsere bedeutendsten Frauen und Männer über wissenschaftliche, sozialökonomische und politische Themata halten, bieten den Mitgliedern reichlich Gelegenheit, ihre Kenntnisse zu bereichern, ihren Gesichtskreis zu erweitern und ihre politischen Rechte und Pflichten kennen zu lernen. Die Sektion „Mutter- und Kinderschutz“ versorgt notleidende Mütter mit Wäsche und Lebensmittel und verteilt auch an die verarmten Frauen des Mittelstandes Lebensmittel. Die Geldmittel (etwa fünf Millionen Kronen) zu dieser Aktion gaben zum Teile das französische Comité „aux secours des enfants“ und einige Banken und Großindustrielle. Der Verein wird durch etwa 20 Mitglieder an dem im Mai stattfindenden internationalen Frauenkongreß vertreten sein und ist derzeit mit der Vorbereitung seines Berichtes für den Kongreß beschäftigt.

Zum Schlusse sei noch berichtet, daß in der dieser Tage eröffneten Kunstausstellung im Ernst-Museum die von Maria Feszty, der Tochter des vor einigen Jahren verstorbenen berühmten Malers, Arpad Feszty, ausgestellten Bilder sehr großes Aufsehen erregt haben. Eine so feine und vornehme Künstlerschaft offenbart sich in diesen Werken des noch jungen Mädchens, wie sie nur selten, selbst bei den hervorragendsten Meistern zu erkennen ist.

Auch den Farkas-Rasko-Preis, der der Bestimmung des Stifters zufolge alljährlich im Betrage von 10,000 Kronen, einem der begabtesten und fortgeschrittensten Schauspieler zu überreichen ist, erhielt dieses Mal vor kurzem ein junges Mädchen, Fräulein Ilona Tasnady. Obzwar die Summe zurzeit herzlich wenig bedeutet — die Preisträgerin kann höchstens zwei Paar Strümpfe dafür erstehen — ist die Zuerkennung des Preises doch von Bedeutung. Denn er wird nur sehr selten einem weiblichen Schauspieler zugesprochen.

Malvy Fuchs.

—0—

Schweizer Jugendschriften.

Eine Kommission des Jugendamtes in Zürich hat den Sekundarlehrer Dr. Hintermann mit der Aufgabe betraut, gute, bodenständige Erzählungen unter dem Sammelnamen: **Schweizer Jugendschriften** herauszugeben. Die kleinen Hefte sind zum Preise von 20 Rp. im Einzelverkauf erhältlich; Schulen und Anstalten können sie bei größeren Bestellungen zu 15 Rp. vom Jugendamte Zürich beziehen. Unter den 12 bereits erschienenen Nummern finden sich fesselnde Reiseberichte, hübsche Märchen von Wilhelm Hauff, eine Lektüre, wie wir sie nicht besser wünschen könnten für die Jugend, die über die Kinderstubengeschichten hinausgewachsen ist. Sie hat den Vorzug, den Wissensdurst der Knaben und Mädchen zu stillen und zugleich ihre Phantasie in gesunder Weise anzuregen; möge ihr ein erfolgreicher Kampf gegen die Schundliteratur beschieden sein.

E. W.

Es war einmal eine Mutter . .

Es war einmal eine Mutter, die hatte einen Sohn, der schön und ebenmäßig gebaut war. Aus seinem jungen edlen Gesicht strahlte die Unschuld und aus seinen großen, herrlichen Augen leuchtete ein klarer Verstand.

Die Mutter war eine Bildhauerin. In hervorragenden Werken hatte sie Zeugnis gegeben von ihrer Künstlerschaft, ohne aber in einem dieser Bildwerke jene Vollendung zu erlangen, die ihre Seele in lichten Träumen ahnte: „Ich möchte etwas schaffen, das unsterblich ist,“ sagte sie, „ich möchte den Besten aller Zeiten dienen mit meiner Kunst und ihre Seelen erheben zu den unvergänglichen und ewigen Werten!“

Wie die Frau einmal so sinnend stand vor der Türe ihres bescheidenen Hauses und in die Fernen blickte, die sich dehnten in unermeßlichem Glanze, trat die Versuchung an sie heran. „Ich kenne deine Sehnsucht,“ sagte die Versuchung, „ich weiß, wie verzehrend das Feuer des Wollens in dir brennt und wie oft du erfüllt bist von heimlicher Trauer über die Begrenztheit deiner Kraft. Ich will dir die Macht geben, daß deine Werke leuchten und strahlen. Ich will deine Hände und alle deine Kräfte beseelen, daß sie das Höchste leisten, was Menschen möglich ist. Durch einen gewaltigen Schmerz wirst du es können. Ich verlange ein Opfer! Dort spielt dein Knabe. Gib mir das Leben deines Kindes und ich will dir alles verleihen, wonach deine Seele schreit!“

Da schrak die Mutter zusammen. Sie sah die schlanke Gestalt des Knaben wie eine selige Flamme des Lebens von der blühenden Erde gen Himmel streben, sah seine strahlenden Augen, die blonden Locken, die im Frühlingswinde wehten, sah seine schmalen Kinderarme, die im Glanz der Sonne sich der unermeßlichen Schönheit der Schöpfung entgegendehnten: „Meinen Knaben opfern, das kann ich nicht!“ sagte sie, „verlange nichts Unmögliches von mir!“ Und sie rief ihn, schloß ihn mit niegefühlter Liebe in die Arme und ging mit ihm in das kleine Haus am Waldrand. „Mit dir, im Besitz deines süßen Lebens will ich versuchen, der Kunst zu dienen!“ Und wieder rang sie mit aller Kraft um den Segen für ihr Können.

Nach einiger Zeit begab es sich, daß die Mutter abermals vor ihrem Hause stand. Tiefer glühte und fragte die Sehnsucht in ihren dunklen Blicken. Und abermals nahte sich ihr die Versuchung: „Das Opfer, das ich von dir forderte für die Macht, die ich dir geben will, ist zu groß gewesen,“ sagte sie, und ihre Stimme hatte einen zärtlichen Klang. „Ich begreife deine Ablehnung und ich will dir eine kleinere Forderung stellen. Höre! um ein Auge deines Knaben will ich dir die Kraft spenden, deine Künstlerträume zu erfüllen. Deinem Kinde wird nur ein Auge genommen für alle Hingebung, die du ihm stündlich erzeigst. Bedenke, durch die Entfaltung deiner Kunst dienst du auch ihm!“

„Mögen meine Kräfte weiter gefesselt bleiben,“ sagte die Mutter, „seine Augen, seine beiden strahlenden Sternenaugen soll mein Knabe behalten. Nie soll wissentlich ihr Glanz durch mich getrübt werden, oder auch nur leise ermatten.“ Und sie schloß das Kind in die Arme und küßte es. Von neuem spannte sie in harten Kämpfen ihre Kräfte den Zielen ihrer Kunst entgegen.

Zum dritten Male trat die Versuchung an die Mutter heran und entfaltete ihre Lockungen: „Ich will die heiligen Feuer deiner Seele befreien! Du sollst deines Wesens und deiner Gaben unerschlossene Wunder erleben.“ Deine Werke sollen das Glück von vielen bilden. Unter den Namen der zeitlos Großen soll auch dein Name sein. Unvergänglich. Die Opfer, die ich von dir verlangte, waren unmöglich für dich, ich sehe es ein. Was ich mir heute als Lohn erbitte, ist gering: fünf Finger hat dein Knabe an jeder Hand. Ich bitte um den linken kleinen Finger deines Kindes, und aller Ruhm, den die Erde zu vergeben hat, soll dein sein. Der Verlust eines einzigen Fingers bedeutet keine Einbuße für dein Kind. Sein Besitz für mich aber deiner Wünsche herrlichste Erfüllung. Bedenke, bevor du entscheidest!“

Die Mutter betrachtete ihres Knaben schöne wohlgeformte Hand, die Harmonie ihrer Linien, und sie vermochte es nicht, ihre Vollkommenheit zu zerstören. „Ich bin eine Mutter,“ sagte sie und in ihren Augen schimmerte es wunderbar, „und hingst du meinen Namen auf an den Sternen und gäbst mir die Unsterblichkeit, ich vermöchte nicht anders zu handeln. Mein Kind soll nie geschädigt werden in seiner natürlichen Vollkommenheit durch mich. Mag auch das Künstlertum in mir brennen und nach großen Taten begehren, mag seine Sehnsucht tausend Hemmungen erfahren durch Alltagspflichten und Daseinskampf: einer Mutter höchstes, reinstes und bestes Werk bleibt immer ihr Kind; ihm gibt sie die heiligste unergründliche Kraft. Darum mag ich als Künstlerin gebunden bleiben, als Mutter aber will ich des Lebens anvertraute Flamme hüten, daß sie erstarke und leuchte.“

Immer klarer strahlten die Augen der Mutter, und in ihrer Stimme jubelte ein sieghafter Klang; in hellem Glück hob sie ihr Antlitz zu der Versuchung: „Du hast meine schlummernde Erkenntnis geweckt und mir die Größe gezeigt meines Besitzes. Ich danke dir. Mein Knabe ist meine Welt. Er ist mein Bildwerk. Durch ihn will ich frei werden in Demut und in Herrlichkeit; mit ihm will ich Gegenwart und Zukunft erleben.“

Johanna Siebel.

Gwitter.

Es blitzt und dunnred, 's ist en Grus!
Mis Chindli luegt zum Feister us.
— Lueg Müetti, lueg de langi Blitz!
Es fürcht mer währli fust kän Bitz,
Wänn's nu im Himmel jetzt nöd brännt,
Und d'Fürwehr au de Wäg gsi kännt!
I will jetzt für de Liebgott bäte,
Daß er ned z'lang uf d'Hülf muess beite!

Martha Pfeiffer-Surber.

Tautröpfli.

Ame schöne Summermorge
Sind mis Chind und ich spaziert.
Bald durch Wald und bald durch Felder
Hät is euse Wäg do gfüehrt. —
Alles hät mis Chindli gschauet,
Chäfer, Würmli, jedes Tier
Und zleicht bringt's mer na es Blüemli —
Doch 's isch trurig, dunkt's mi schier.

„Mueter lueg das armi Blüemli!
Gsehsch e Träne lieht ja drin.
Muess es ächt so schüli briegge
Will em 's Welke chunt in Sinn?
's tuet em gwüß au grüsli weh
Will niemer es Blüemli näh!“

Martha Pfeiffer-Surber.

—0—